
HIERONYMUS
ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY

# Beurtheilung
## einer Schrift,
welche unter dem Titel:
# Einleitung
zu näherer und deutlicher
# Aufklärung
der
# Offenbarung Jesu Christi
oder
# St. Johannis,
Nach Chronologie und Geschichte, als Beytrag zum Beweis, daß Bengels apokalyptisches System das wahre sey;

in diesem Jahr
zu Carlsruhe in Macklots Verlag,
im Druck erschienen ist.

---

1784.

Es muß einem jeden, welcher den Gang der menschlichen Kenntniße und Bestrebungen, mit einem etwas aufmerksamen Blicke zu beobachten gewohnt ist, nicht wenig auffallen, daß gerade zu der Zeit, wo sich ein grosser Theil des sogenannten gelehrten Publicums gleichsam verschworen zu haben scheint, eines der wichtigsten Bücher der heiligen Schrift, nemlich die Offenbarung Johannis, oder wie sie sich vielmehr selbsten nennet, Jesu Christi, aus dem Andencken der Menschen zu verbannen, wo man demselben öffentlich Troz biethet und Hohn spricht, und die Verehrer desselben geradezu für Schwärmer und Phantasten erklärt; daß, sage ich, gerade zu der Zeit, gleichwohl eine Menge gelehrter Männer sich gleichsam um die Wette beeiffern, dieses Buch zum Gegenstand ihrer gelehrten Bemühungen zu wählen, den Geheimnissen desselben nachzuforschen, und die Menschen darauf aufmerksam zu machen. Die Verehrer des göttlichen Wortes haben sattsamen Grund, hierinnen eine besondere und weise Fügung der göttlichen Vorsehung anzuerkennen, welche zur Absicht zu ha-

den scheint, die Aufmerksamkeit der Menschen auf dieses göttliche Buch in eben der Maaße zu richten, in welcher sich die darinn verkündigten wichtigsten Erfolge nähern, und also die Menschen der Warnungen und Tröstungen desselben doppelt benöthigt sind, um sich damit in der Stunde der Versuchung zu stärken, und unter dem ängstlichen Warten der Dinge, die da kommen sollen, im Glauben und Vertrauen auf Gott unverrückt zu verharren.

Unter den Schriften, welche auf dieses Ziel hinarbeiten, aber freylich sehr verschiedene Wege dazu, und mit ganz verschiedenem Erfolge, einschlagen, zeichnet sich auf eine ganz vorzügliche Weiße aus eines Ungenannten Einleitung zu näherer und deutlicher Aufklärung der Offenbarung Jesu Christi, oder St. Johannis, welche in diesem Jahr zu Carlsruh bey dem Hofbuchdrucker Macklot, in zween Theilen, nemlich einem chronologischen und einem historischen, im Druck herausgekommen, davon der erste Theil, nemlich der chronologische, außer XIV. S. Vorrede, und 8. S. Innhalts-Anzeige, 240. S. der andere aber, nemlich der historische Theil, außer 7 S. Innhalts-Anzeige, 238. S. in 8vo. enthält; sonder Zweifel die wichtigste Schrift, welche, seit den bekannten Bengelischen und Crusiusischen vortreflichen Schriften in diesem Fach zum Vorschein gekommen ist. Das Vergnügen und der Nutzen, so ich selbst aus der Durchlesung dieser Schrift geschöpft, hat den Wunsch in mir veranlaßet, durch eine kurze, mit einigen kritischen und erläuternden Anmerkungen

begleitete Darlegung ihres wesentlichen Inhaltes, auch andere zur Durchlesung und zum heilsamen Gebrauch einer so lehrreichen und der Bedürfniß unserer Zeiten angemessenen Schrift, aufzumuntern. Die eingestreuten Anmerkungen werden, ausser der Aufklärung und Erläuterung einiger sonderlich wichtiger Hauptbeweiße, vornehmlich zur Absicht haben, das dem Verfaßer eigenthümliche zu unterscheiden, und zu bemercken, wo er das Bengelisch-Crusiusische System theils mit neuen Beweißen bestätiget, theils weiter und genauer bestimmt, theils aber auch von demselben abgewichen, und aus was für Gründen solches geschehen sey.

Der Verfasser hat, wie vorgedacht, seine Schrift in zween Haupttheile abgetheilt, den Chronologischen und den Historischen. Der erste, nemlich der chronologische Theil zerfällt wiederum in 3 Abschnitte, davon der erste die Chronologie des Textes überhaupt, der zweyte den Aufschluß der prophetischen Perioden, und der dritte die Zeitenkette und Chronologie der Welt, von der Schöpfung an, biß zum Ablauf aller in der heiligen Schrift bestimmten Zeit- und Weltperioden, enthält. Der erste mit der Chronologie des Textes überhaupt sich beschäftigende Abschnitt, theilt zuvörderst, nach einigen vorläufigen Anmerkungen, welche Titel, Aufschrift, Hauptziehl, Veranlassung des Buchs betreffen, die darinn abgehandelten Dinge selbst ein, in vergangene, gegenwärtige und zukünftige, nemlich, die solches in Absicht auf den

heiligen Johannes, zu der Zeit, wären, da er diese Offenbarung von Jesu Christo empfieng. Die zukünftigen Dinge machen nicht, wie bey Daniels Weissagungen, mehrere, sondern ein einiges an einander hangendes Gesicht aus, und werden, nach ihren 7 Siegeln, das 7de Siegel, als das wichtigste, nach seinen 7 Posaunen oder Trompeten, und die 7de Trompete, als ebenfalls die wichtigste, nach 3 Haupt-Epoken abgetheilt. Die 7 Trompeten werden nicht auf einmahl, sondern hintereinander, durch 7 verschiedene Engel geblasen, hieraus zieht der Verfasser (S. 18.) den gegründeten Schluß, daß auch die darinn geweißagten Begebenheiten auf einander erfolgen. Ob aber diese Folge und Succeßion nur dem Anfange, oder auch dem ganzen Ablauffe nach, statt finde; ob nemlich die geweißagten Begebenheiten zwar nach einander anfangen, im Verfolge aber in einander einfließen, und also im Synchronismus stehen; oder aber ob die eine Periode ganz abfließen müße, ehe die andere ihren Anfang nimmt, will der Verfasser nicht willkührlich, sondern lediglich daraus beurtheilt und entschieden haben, je nachdem der Text zwo Begebenheiten oder Perioden entweder durch die Copulam und verbindet, oder aber durch die Formel: Nach diesem, sie ausdrücklich von einander scheidet; eine ausnehmend wichtige Bemerkung, auf welcher die Zeitfolge der geweißagten Begebenheiten, und die Anerkennung ihrer Erfüllung in der Geschichte, vornehmlich beruhet. Ich kann nicht umhin, hierbey überhaupt zu bemerken, mit welcher gründlichen Genauigkeit der Verfasser sich durchaus

an die Worte des Textes hält, und eben dadurch, seiner Auslegung eine überzeugende Bündigkeit und gesicherte Zuverläßigkeit verschaft.

S. 20. u. ff. zeigt der Verfasser die genaue Harmonie und Uebereinstimmung zwischen der Ordnung des Gesichts und der Ordnung der Erfolge, und bestimmt daraus sonderlich die Anfangstermine der geweissagten Zeitperioden, mit deren Auflösung, Entwickelung und Berechnung sich der 2. Abschnitt des Chronologischen Theiles, von S. 58. an, befasset, und unter welchen die Zahl des Thiers, 666. oder seine 42. [illegible] eine der wichtigsten ist. Diese scharfsinnig entwickelt der Verfasser S. 78. u. ff. was diese Zahl nicht sey, noch seyn könne, und; was sie hingegen wirklich ist? Sie bestimmt nämlich die Währung der Gewalt des Thieres aus dem Meere, biß zu seinem Nichtseyn. Sie ist aber nicht vollständig gegeben, sondern soll, nach der ausdrücklichen Anweisung des Textes erst berechnet werden; zu welcher Berechnung, und folglich zur Auflösung des aufgestellten Rechnungs-Problems der Text selbst auch alle erforderliche Hülfsmittel oder Data an Handen giebt.

Hier schlagen aber der Seel. Bengel und der Verfasser verschiedene Wege ein. Der Seel. Bengel setzt (S. 125. u. ff. der erklärten Offenbarung) zuvörderst voraus, daß sich die nicht vollständig gegebene Zahl des Thieres, 666. zu den vollständig und

reihet gesezten 1000 gemeinen Jahren der Gefangen-
schaft des Satans verhalte, wie 2 zu 3. Da aber
dieses Verhältniß die 1000 Jahre noch nicht völlig
erschöpft, sondern 1 übrig bleibt, indem sich eigent-
lich 666. nicht zu 1000, sondern zu 999. verhält,
wie 2 zu 3: So bestimmt er das Verhältniß noch
genauer so: Wie sich 2 verhält zu 3, so verhalten sich
$666\frac{6}{9}$ Jahre zu $999\frac{9}{9}$ d. i. zu 1000 Jahren; und
bestimmt hieraus den eigentlichen und vollständigen
Gehalt der zu berechnenden Zahl des Thieres auf
$666\frac{6}{9}$, weil es, außer den 1000 Jahren im ganzen
Texte keine Zahl gebe, die mit der Zahl und den
42 Gewalt-Monaten des Thieres verglichen werden,
und also Anlaß zu der befohlenen Berechnung geben
könnte. (s. S. 126.) Diese also im Text selbst schon,
und in dem vor Augen liegenden Verhältnisse zwi-
schen der Zahl des Thieres, 666, und den tausend
Jahren gegründete Voraussetzung, verwandelt der
Seel. Bengel, durch Vergleichung derselben mit den
sämmtlichen geheimen prophetischen Zeitperioden der
Offenbarung, und selbst mit den 70 Wochen Da-
niels eines Theils, und mit der Erfüllung aller die-
ser Weissagungen, und den Erfolgen in der Ge-
schichte anderntheils, in eine ganz unzweifelhafte und
unwidersprechliche Gewißheit, wenigstens für alle die,
welche nicht blos an eine Gattung von Schlüssen
und Beweisen, nemlich die demonstrative und ma-
thematische, blos auf dem Saz vom Widerspruch
beruhende gewöhnt, sondern auch mit den logischen
Gründen einer vernünftigen Wahrscheinlichkeit be-
kannt, und also zu beurtheilen im Stande sind,

weil es mit einer solchen Wahrscheinlichkeit und moralischen Gewißheit zu sagen habe, welche aus einem vielfachen Zusammentreffen mehrerer unter sich selbst übereinstimmender Umstände, (ex Phaenomenis harmonicis,) erwächst. An einen durchaus streng demonstrativen und mathematischen Beweis ist hier, wo von der Auslegung eines Textes die Rede ist, ohnehin nicht zu gedenken. Denn wo ein Text erklärt werden soll, da müssen allemahl die Regeln einer vernünftigen Auslegung zu Hülfe genommen werden, welche aber nicht bloß auf Demonstration, sondern auch auf Wahrscheinlichkeiten beruhen. In Ansehung der Bündigkeit und Gewißheit aber verschlägt dieses nichts. Denn Demonstration und Wahrscheinlichkeit in dem erforderlichen Grade, sind nicht in der Gewißheit unterschieden; sondern es sind nur verschiedene, unter den gehörigen Bedingungen, gleichbündige, und zu der nemlichen Gewißheit führende Erkenntnißwege und Beweisarten.

Eben dieß, was der Seel. Bengel, auf die nun beschriebene bündige Art beweiset, also keineswegs als bloß willkührliche Hypothese annimmt, (gegen dergleichen Hypothesen der Verfasser hin und wieder mit Recht eifert, welcher Tadel aber von dem Verfasser gewiß nicht auf den Seel. Bengel gemeynt ist, noch von einem Verständigen auf denselben gemißdeutet werden kann;) eben dieß, sage ich, was der Seel. Bengel auf die abbeschriebene Art beweiset, daß nemlich der vollständige Betrag der Zahl des

Thieres 666 sey, das erweiset der gelehrte Verfasser der angezeigten Schrift unmittelbar aus dem Befunde einer arithmetischen Progreßion, und dem zwischen den apocalyptischen Zeitperioden statt findenden Verhältniße, verbunden mit dem Grundsatz, daß diejenige Auslegung eines Textes, und folglich auch diejenige Auflösung eines darinn aufgestellten Problems, welche die einzig-mögliche ist, auch nothwendig die wahre und richtige seyn müsse. Und diesen mathematisch-algebraischen Beweis führet der Verfasser (S. 85. bis 117.) mit einer solchen Gründlichkeit und Scharfsinn aus, welche von dessen seltenen Kenntnißen in dieser Wissenschaft zeugen, und Kennern sonder Zweifel vollkommene Genüge leisten werden, und verschaft eben dadurch dem Bengelischen Erklärungs-System der Offenbarung eine neue und höchst wichtige Bestätigung. Freylich aber ist und kann diese Beweisführung nur Gelehrten, welche die erforderlichen mathematischen Kenntniße besitzen, verständlich seyn. Der Verfasser führt zwar S. 125. u. f. und S. 128 — 135. den Beweis auf eine minder kunstmäßige Art, welche aber besorglich für ungelehrte Leser noch immer nicht deutlich und faßlich genug seyn dürfte; zumahl da auch einiges beygemischt ist, welches nicht nur zum Beweis entbehrlich ist, und denselben ohne Noth erschwehret, sondern auch gegründeten Einwendungen Raum zu geben scheinet. Dahin rechne ich die Schlüße, welche S. 105, 81, 91, 100. aus dem Nahmen der wenigen Zeit gezogen werden, daß nemlich dieselbe auf wenigen und auf kurzer

ganzen prophetischen Zeiten bestehen müsse. Die wenige Zeit könnte aus sehr vielen, ingleichen aus verschiedenen ganzen und einer halben Zeit bestehen, wenn es der Zeitlauf der tausend Jahre, als welchem sie der Text entgegensezt, und um dessentwillen sie diesen Nahmen führet, litte. Richtiger schließt der Verfasser selbsten S. 97. aus dem Verhältniße der wenigen Zeit zu den tausend Jahren, daß sie nur aus wenigen prophetischen Zeiten bestehen könne. Beyde obermeldte Behauptungen des Verfassers sind zwar an sich richtig, müßen aber aus ganz andern Gründen, als S. 103. geschieht, erwießen werden. Ich zweifle auch sehr, ob die Gründe, aus welchen S. 91. u. ff. erwiesen werden will, daß der kleine Chronus ein grosser Zeitperiod, aber das kleinste Glied in der Progression seyn müße, für nachdenkende Leser befriedigend seyn dürften. Vielmehr halte meines Orts dafür, daß die Eintheilung in grosse und kleine Zeitperioden schwankend und willkührlich, daß die halbe Zeit die kleinste Einheit sey, durch welche der Text selbst die geheimen Zeiten aufgeschlossen haben will; daß es aber eines ganz andern eigenen und besondern Beweißes bedürfe, um darzuthun, daß der kleine Chronus die halbe Zeit selbst ist.

Die bemerkte Dunkelheit in der Beweißführung des Verfassers, wenigstens in Absicht auf unstudirte Leser, veranlaßet mich, hier selbst einen Versuch zu wagen, ob sich nicht diese Materie in ein helleres Licht setzen

ob sich nemlich nicht die Auflösung der geheimen Zeiten der Offenbarung Johannis, mit einer, auch für ungelehrte Leser verständlichen Deutlichkeit und Faßlichkeit, entwickeln und vorstellig machen lasse? Ich hoffe, wenn mir dieser Versuch nach Wunsch gelingen sollte, dadurch nicht nur diese Schrift, die ich, wegen ihres ungemein wichtigen und lehrreichen Inhalts in den Händen aller Verehrer des göttlichen, sonderlich prophetischen Wortes, wünschte, sondern auch das, durch sie so scharfsinnig und gründlich erklärte Buch der Offenbarung selbst, auch unstudirten Lesern desto verständlicher und brauchbarer zu machen, da von diesem Puncte der richtige Verstand des ganzen Buchs der Offenbarung großentheils abhänget. Da aber dieser Versuch zu weitläuftig ausfallen dürfte, um füglich hier eingeschaltet werden zu können; so werde denselben am Ende, als einen Anhang, beyfügen.

S. 135. bis zum Ende dieses zweyten Abschnittes, liefert der Verfasser einen kernhaften Auszug aus des Seel. Bengels vortreflichen Werke vom Cyclo, darinnen er zeigt, daß sich aus diesen nun aufgeschlossenen geheimen Zeitperioden der Offenbarung Johannis, nicht nur ein, das Sonnenjahr mit den Wochen-Tagen in Gleichheit setzender Sonnen-Cyclus von 400 Jahren, imgleichen ein die Sonnen- und Monden-Monate vergleichender Mond-Sonnen-Cyclus, von 20000 Jahren, sondern auch der allerrichtigste und vollkommenste allgemeine Planeten- und Welt-Cyclus herleiten lasse, durch welchen Cyclus sowohl die Umläufe als die

Entfernungen der grossen Welt- und Himmelskörper, und die von einander abweichenden Berechnungen der größten Sternkundigen, in eine so genaue Richtigkeit gesezt werden können, welche durch keine Beobachtungen, weil es oft auf allzukleine Zeittheile ankömmt, möglich ist. Der über alle menschliche Erfindung weit hinausgesezte Maaßstab zu allen diesen Cyclis ist die halbe oder ganze Zeit der Offenbarung Johannis. Welch ein erhabener und würdiger Gegenstand für das Nachdenken und die gelehrte Forschbegierde grosser Sternkundiger, wenn sie nicht im voraus mit ungegründeten Vorurtheilen gegen ein Buch eingenommen wären, das doch die Spuhren und Beweiße seines göttlichen Ursprungs auch da so offenbar bey sich führet, wo minder Aufmerksame sie am wenigsten gesucht hätten!

Im dritten und lezten Abschnitte dieses chronologischen Theiles, von S. 153 biß 240. verbindet der Verfasser die im vorhergehenden Abschnitte aufgeschloßenen und erklärten Zeitperioden der Offenbarung Johannis, mit der Chronologie des alten Testamentes, und leitet daraus, verglichen sonderlich mit dem Ausspruche Habacucs, daß das Erlößungswerk in der Mitte der Weltzeiten ausgeführt werden solle, und mit den Aussprüchen der Apostel, daß auf sie das Ende der Weltzeiten, d. i. die lezte Hälfte derselben, gekommen sey, eine genaue und vollständige Zeitrechnung und Chronologie der Welt her, zu nochmaliger Bestättigung des von ihm so gründlich vertheidigten Bengelisch-Crusiusischen Erklä-

rungs-Systems der Offenbarung. Der gelehrte Ver-
fasser zeigt sich hier, als einen sehr tiefdenkenden
Chronologen, indem er die bekannten großen Schwie-
rigkeiten bey der Zeitrechnung des alten Testaments,
die Scheinwidersprüche, die sich dießfalls zwischen
den biblischen Schriftstellern zu äußern scheinen, und
vornehmlich die Verschiedenheiten zwischen den histo-
rischen Schriftstellern des alten Testaments, in Ab-
sicht auf die Regierungsjahre der Könige in Israel
und Juda, auf eine eben so scharfsinnige, als
gründliche und befriedigende Weise, und zwar letz-
tere insonderheit dadurch hebet und auflöset, daß er
die angegebenen Regierungsjahre für nicht vollständige
und runde, sondern erst durch wechselsweise Ausglei-
chung zu berichtigende Jahre hält, sehr wahrschein-
liche Zwischenreiche zu den unruhigen Zeiten der Kö-
nige in Israel, um den Ueberschuß der Regierungs-
jahre der Könige in Juda über die Regierungsjahre
der Könige in Israel zu ergänzen, auch einige be-
sondere Zeitrechnungen oder Aeras annimmt, davon
sich im Text selbst Spuhren finden, und endlich be-
merkt, daß überhaupt nicht sowohl die Geschichte
der Könige von Israel, als vielmehr die Geschichte
der Könige von Juda darzu bestimmt zu seyn schei-
ne, die ununterbrochene Zeitenkette, fortzusetzen; er-
stere hingegen, nur zur Anzeige des Synchronismus
dienen solle. Da wo die biblischen geschichtlichen
Nachrichten aufhören, nemlich während einem gros-
sen Theil der 70 Wochen Daniels, setzt der Canon
Ptolomäi die Zeitrechnung fort, welcher sich auf
astronomische Beobachtungen gründet, und von dem

Verfasser, als die glaubwürdigste geschichtliche und chronologische Urkunde, nach den biblischen Nachrichten, mit unwiderleglichen Gründen gerechtfertiget wird. Zum Beschluß dieses chronologischen Theiles, gibt der Verfasser §. 52. S. 221 — 235. eine, jedoch dem Grundtext etwas zu ängstlich folgende, dem Genie der deutschen Sprache minder, als es bey gleicher Treue wohl seyn könnte, gemäße und verständliche Uebersatzung der Weißagung Daniels von den 70 Wochen, und dann eine, auf den Aufschluß der geheimen Zeiten der Offenbarung Johannis sich ebenfalls gründende Erklärung derselben, nach Bengelisch-Crusiusschen Grundsätzen, welche Erklärung unstreitig die genauest-passende und treffendste von allen ist. Wenn sie aber der Verfasser für die einzig stattfindende, mit Ausschliessung aller andern, insonderheit auch der des Prideaux, welche das 7te Jahr des Artaxerxes, des langhändigen, zum Anfangs-Termin der 490. Jahren betragenden 70 Wochen nimmt, aus dem dreyfachen Grunde gehalten wissen will, weil man bey der leztern von der Abtheilung der ersten Periode in 7 und 62 Wochen keine Rechenschaft geben könne, den Tod Christi 3 Jahr zu späth, nemlich in das Weltjahr 3975. setzen müsse, und doch Christus nicht die ganze letzte Woche in Betrachtung komme, weil seine Amtsführung nicht 7 Jahre, sondern kaum halb so viel betrage: So dürfte man doch dagegen nicht ohne Grund einwenden können; daß Prideaux (in der Connexion des A. und N. T. S. 331. und ff.) von Esras Absen-

dung im 7. Jahr Artaxerxis, des langhändigen, an, biß zum 15ten Jahr Darii Nothi, wo Nehemias durch Trennung der Gesetzwidrigen Heyrathen, seine Reformation vollendete, die ersten 7 Wochen, oder 49 Jahre ganz ordentlich, nach ihrem Unterschiede von den 62. Wochen, heraus bringt, indem ganz nicht unwahrscheinlich ist, daß die Weißagung nicht blos auf die Wiederaufbauung Jerusalems, und auf die Wiederherstellung des Politischen Staats der Juden, sondern auch auf die Wiedereinrichtung und Reformation ihrer kirchlichen Verfassung Rücksicht nimmt. 2) Eben so schicklich füllt Prideaux die 70ste und letzte Woche mit der Amtsführung Johannis des Täufers, als des Vorlaüfers des Meßiä, und Christi selbsten aus, welche er zusammen zu 7 Jahren berechnet. Endlich 3) drey Jahre können wohl füglich auf die schwankende und nicht ganz ausgemachte Richtigkeit und Gewißheit der Cronologie in so alten Zeiten, und bey einer Zeit-Periode von 490. Jahren, gerechnet, oder auch gar wohl der Tod Christi 3 Jahr früher in das Weltjahr 3972. gesetzt, und statt dessen eine ebenfalls sehr wichtige Begebenheit, nemlich die Sendung Pauli unter die Heyden (Apostelgesch. XXII. 21.) und folglich die Berufung derselben, welche Bengel in das Jahr der Welt 3975 setzt, zum Schluß-Termin gemacht werden. Das weitere hiervon, und insonderheit von den weisen Ursachen, um derentwillen es die Weißheit Gottes so gefüget, daß die Erfüllung dieser wichtigen Weißagung, nach mehr, als einer Berechnungsart zwar richtig, jedoch mehr oder minder bestimmt und genau wahr-

genommen und dargethan werden kann, beliebe man in der S. XII. der Vorrede dieser Schrift des ungenannten Verfassers angezogenen neuen Ausgabe des Abbadie, S. 650 und f. nachzulesen.

Uebrigens setzt der Verfasser die Bengelisch-Crusiusische Auslegung dieser wichtigen Weißagung in ihr hellestes Licht. Jedoch ich muß dieses alles, so wie mehrere andere ungemein lehrreiche Ausführungen, das Geburths- und Todesjahr Christi, (S. 106. u. ff.) den Gebrauch der Stelle Phlegons in Absicht auf die Bestimmung des letztern; (S. 212. u. ff.) wißbegierigen Lesern bey dem Verfasser selbst nachzulesen überlassen, um die Gedult des Lesers nicht durch allzugrosse Weitläuftigkeit zu ermüden, und noch etwas von dem andern Theile dieser merkwürdigen Schrift, nemlich dem Historischen, sagen zu können, wiewohl ich mich auch hier, da der Historische Theil ohnehin, der Natur der Sache nach, viel deutlicher und faßlicher, als der Chronologische ist, kurz faßen, und vorzüglich nur das Eigene des Verfassers bemerklich machen werde.

In diesem historischen Theile hat der Verfasser zur Absicht, die Erfüllung der in der Offenbarung Johannis geweissagten Dinge in der Geschichte und den Erfolgen selbsten, vor Augen zu legen. Er schickt aber zu vörderst (S. 1. — 21.) einige vorbereitende allgemeine Anmerkungen voraus, in welchen er besonders eines theils (S. 14 — 16.) klar macht, daß,

und wie die Weissagungen der Propheten des A. T. und vornehmlich die Danielitischen, zur Erklärung der Offenbarung Johannis zu benutzen sind, indem aus den leztern sonderlich der Schauplatz der in der Offenbarung Johannis verkündigten Begebenheiten, und daß solcher, wo keine ausdrückliche Ausnahme gemacht wird, lediglich in dem römischen, als dem letzten Danielitischen Weltreiche, zu suchen sey, erkannt und erwiesen werden müße. Anderntheils zeigt der Verfasser (S. 20, womit S. 31. und f. S. 91. u. ff. zu vergleichen,) daß unter der Erde in der engern Bedeutung, nicht wie der Seel. Bengel dafür hält, (wiewohl ihn der Verfasser vermuthlich aus ruhmwürdiger Bescheidenheit, nicht nennt) eben durchaus jederzeit Asien, sondern daß darunter überhaupt das größte veste Land (terra continers) so in jeder Zeitperiode zum Römischen Reich gehörte, also zwar in den ältern Zeiten Asien, in den neuern Zeiten aber nicht Asien, sondern Deutschland zu verstehen sey. Diese ausnehmend wichtige, und zum richtigen Verstand eines großen Theils der Offenbarung Johannis sehr viel beytragende Behauptung scheint der Verfasser durch einleuchtende Gründe außer Zweifel gesetzt zu haben, vornehmlich weil unstreitig das Thier aus der Erden da aufsteigen muß, wo die 3 Engel erscheinen und dafür warnen; diese erscheinen aber unleugbar in Deutschland.

Auf diese allgemeine Anmerkungen folgt nun die specielle Abhandlung und Erklärung. Diese geschieht ebenmäßig nach der Ordnung der 7. Siegel

und der 7. Posaunen oder Trompeten. Von den 6. erstern Siegeln gehen die 2 letztern, nemlich das 5te und 6te auf das Unsichtbare, wovon also eine Darlegung der Erfüllung in der Geschichte nicht erwartet werden kann. Den Inhalt der 4 ersten Siegel hingegen welche 4 Reuter enthalten, durch welche Herrschaft und Sieg, Krieg und Blutvergiessen, Theurung und Hunger, Pest und Sterben abgebildet wird, deutet der Verfasser mit Bengeln auf übereinstimmende Ereignisse unter der Regierung Trajans, so gut es die uns noch übrig gebliebenen geschichtlichen Nachrichten aus diesen Zeiten an Handen geben.

Hier aber entsteht die wichtige Frage, ob nicht die 6 erstern Siegel überhaupt mehr für eine allgemeine bildliche Vorstellung der Macht Christi über das Sichtbare und Unsichtbare, als für eigentliche und bestimmte Weißagungen zu halten seyn dürften? und ob nicht folglich die eigentliche Weißagung erst mit dem 7ten Siegel angehe, welches also von jener vorausgehenden allgemeinern bildlichen Vorstellung gleichsam eine ausführliche und umständliche Erläuterung, und der unwidersprechlichste That- und Real-Beweis wäre? Dieß dürfte wohl aus folgenden Gründen nicht für unwahrscheinlich zu halten seyn, 1) weil durch die Erbrechung des 7ten Siegels allererst das Buch der göttlichen Rathschlüße völlig geöffnet, und der Einblick in dieselbe, so wie deren Kundmachung statt finden können; weil 2) keines der 6 erstern Siegel

eine Zeitbestimmung bey sich führet, auch aus der Geschichte die Zeit ihrer Erfüllung in einzelnen Begebenheiten kaum sattsam klar gemacht werden kann; weil 3) solchenfalls der längste Zeitlauf, den die 7. Trompeten des 7ten Siegels in sich enthalten, nemlich der Chronus des gedultigen Harrans der von dem Heydnischen Rom hingerichteten Märtyrer, biß zur Vollendung ihrer durch das Päbstische Rom hingerichteten Brüder (Offenbarung VI. 11.) von dem Regierungs-Antritt des Trajans, 2 Jahre nach dem Dato der Offenbarung, nemlich vom Jahr Christi 98 an lauffen, und sich biß zum Jahr 1209 erstrecken würde, wo mit dem Krieg wider die Waldenser die Verfolgungen des Päbstischen Roms ihren Anfang nehmen; dahingegen wenn man die Erfüllung der 4. ersten Siegel biß in das Ende der Regierung Trajans, und also weit in das 2te Jahrhundert hinein, wie von Bengeln geschieht, erstreckt, dieser Chronus nicht so richtig und genau heraus kommt; endlich 4) weil die Erfüllung der 4. ersten Siegel, wenn man sie für eigentliche Weißagungen gewißer einzelner, bestimmter Begebenheiten hält, aus der Geschichte kaum mit einer befriedigenden Genauigkeit dargethan werden kann; wiewohl jene allgemeine Erklärung diese letztere Deutung auf gewisse einzelne und besondere Begebenheiten nicht schlechterdings ausschlieset, nur aber wird sie nicht dadurch erschöpft; sondern jener allgemeine bildliche Sinn der 6 erstern Siegel erstreckt sich auch auf alle übrige Veränderungen im Sichtbaren und Unsichtbaren, weil solche sämmtlich unter der Gewalt und Regierung Christi stehen.

Das letzte, nemlich das 7te Siegel, enthält die 7. Posaunen oder Trompeten, davon die erste auf die fast gänzliche Ausrottung der Juden, unter dem Trajan, und sonderlich unter dem Hadrian, die 2te auf den Einbruch der Barbarischen Völker, vom Jahr 166. an, in das Römische Reich, sonderlich in Gallien, Spanien und Italien, die 3te auf die in Africa entstandene Arianische Irrlehre, und deren leidige Folgen, die 4te auf die, das ganze Occidentalische Römische Reich betreffende, und daselbe endlich zertrümmernde Völker-Wanderung im Jahr 408; Die 5te, welche das erste Weh enthält, auf die Drangsale, welche die Juden in Persien vom Jahr 510 biß 589. und zwar sonderlich von dem Persischen Könige Cosroes zu erdulden hatten, mit vieler, und jeden billigen Beurtheiler befriedigenden Wahrscheinlichkeit, gedeutet wird. (S. 33 — 42.) Diese Wahrscheinlichkeit aber nimmt immer zu, und verwandelt sich, in Ansehung der Deutung der beyden letztern Trompeten in eine einleuchtende Gewißheit. Denn je mehr das Buch sich seinem Ziele nähert, je deutlicher und klärer werden seine Weißagungen, je gewisser ihre Auslegung, je unverkenntlicher ihre Erfüllung; dahingegen die dem Ursprunge des Buches nähere Weissagungen, aus weissen Ursachen, wie der Verfasser (S. 4. und 24.) wohl bemerket, in eine gewisse Dunkelheit geflißentlich eingehüllet sind. So ziehlt unleugbar die das 2te Weh enthaltende Trompete auf den, ums Jahr 622. entstandene Mahomedis-

mus, und auf die blutstürzenden Kriege und Siege der Saracenen, vom Jahr 630 an, biß fast gegen die Mitte des 9ten Jahrhundertes, wo ihnen von Carl dem grossen zuerst einiger Einhalt geschahe. Nicht minder unwidersprechlich ist die Beziehung der das 3te Weh enthaltenden 7ten Trompete, und des unter derselben aufsteigenden Thieres aus dem Meere, auf das Römische geist-weltliche, sonderlich hildebrandische Pabstthum.

Der Innhalt dieser Trompete nimmt im Unsichtbaren seinen Anfang, mit einem Lobspruch über die, unter dieser Trompete erfolgende Vollendung des Geheimnißes Gottes, (Offenbarung X. 15—19) und dann mit der herrlichen Erscheinung des die allgemeine streitende Kirche abbildenden Weibes, welche den mannlichen Sohn, der alle Völker mit der eisernen Ruthe weyden soll, gebiehret, d. i. in welcher Kirche, und durch deren Drangsale und Verfolgungen selbst, der oberste Hirte der Kirche, Christus, seinem Reiche und seiner Herrschaft den Weg zum Durchbruch und zum Siege bahnen soll, wie die Wehen der Gebährerin dem Kinde im Mutterleibe den Weg zur Geburt bereiten, (Offenbarung XII. v. 1, 2. 5.) Der Drache stellt dem Weibe und dem Kinde nach, (v. 3, 4.) das Kind wird entrückt zu Gott und seinem Stuhl, (v. 5.) das Weib entflieht in die Wüsten an den ihr von Gott zubereiteten Ort, daß sie sie daselbst ernähreten 1260. (prophetische) Tage, welche 677 Jahre ausmachen, (v. 6.) d. i. die Kirche findet gegen die Mitte des X. Jahrhundertes einen

Zufluchtsort in Böhmen, wo 947 — 950. das Christenthum eingeführet, die reine Kirche aber 1624 — 1627, also nach 677 Jahren, gänzlich wiedrum ausgetrieben wurde. Michael streitet mit dem Drachen, welcher vom Himmel auf die Erde gestürzt wird, wo er nur wenige Zeit (888 $\frac{8}{9}$ Jahre) hat, und das Weib sogleich wiederum zu verfolgen anfängt, (v. 7 — 13.) welches mit Hülfe der zween Flügel des grossen Adlers in die Wüsten an ihren Ort flieget, daß sie daselbst ernährt würde eine Zeit, Zeiten und eine halbe Zeit, (v. 14.) d. i. die Kirche findet gegen die letzte Hälfte des X Jahrhundertes, durch Vorschub des Morgenländischen sowohl, als Abendländischen Kayserthumes, einen ausgebreitetern Zufluchtsort, und eine reichlichere Nahrung, 777 $\frac{7}{9}$ Jahr lang, in den nordlichen Europäischen Ländern, Ungarn, Moldau, Wallachey, Dännemarck, Schweden, Pohlen, Rußland. Diese doppelte Flucht, und diesen doppelte Zufluchtsort des Weibes in der Wüsten entwickelt und erklärt der Verfasser genauer und richtiger, als selbst von dem Seel. Bengel und Crusius geschehen, als welche Deutschland zur Wüste rechnen, welches aber um deßwillen nicht angehet, weil Deutschland schon vor der Zeit dieser doppelten Flucht zum Christenthum bekehrt war, unter der Wüste aber sonder Zweifel solche Gegenden zu verstehen sind, wo das Christenthum damals noch nicht eingeführet war. Diese Bemerkung, setzt der Verfasser S. 65. hinzu, sey um so wichtiger, da in den obermeldten nördlichen Europäischen Ländern,

für wahre Christen die meiste Sicherheit in der bevorstehenden Drangsal, nach Cap. XII. v. 14. seyn dürfte, indem der Drache das Weib aus ihrem Ort in der Wüste nicht ganz verdrängen werde. Die Schlange schießt (nach Cap. XII. v. 15. 16.) ein Wasser, wie einen Strohm, nach dem Weibe; welchem die Erde zu Hülfe kommt, d. i. die türkische Macht, bricht gegen das Ende des XI. Jahrhundertes, wie ein Strohm, in die Christenheit ein; wogegen sonderlich in den folgenden Zeiten Deutschland, und zwar vornehmlich das Hauß Oesterreich, der Christenheit zum Schutz und zur Vormauer dienet.

Nach der doppelten Flucht des Weibes in die Wüsten, gieng der Drache hin, zu streiten mit den übrigen ihres Saamens, (v. 17.) d. i. mit den Christen die in denjenigen Ländern wohnten, wo vom Anfang an, und schon vor der doppelten Flucht des Weibes in die Wüsten, das Evangelium verkündiget worden war, und stiftete da das 3te grose Weh, sonderlich durch das Thier aus dem Meer. (Cap. XIII. v. 1 — 10.) Dieses stieg auf im Jahr 1173. da Gregorius der VII. der berüchtigte Hildebrand, den päbstlichen Stuhl bestieg; und stritt mit den Kaysern, von denen es jezuweilen dem Untergang nahe gebracht wurde, um das unumschränkte Kirchenregiment, insonderheit um die Investitur der Bischöffe, v. 1075 — 1121. da es grösten theils den Sieg erhielte, durch den Vergleich zwischen Calixt II. und Heinrich V. und also seine tödtli-

che Wunde heil wurde. (Offenbarung XIII. ) Im Jahr 1130. wurde Innocenz II. ohne Einfluß nicht nur des Römischen Kaysers, sondern auch selbst der Stadt Rom, allein durch die Cardinäle, und also unabhängig von aller weltlichen Macht zum Pabst erwählt; und von da an scheinen also die 42. Gewalt-Monate oder 666 ⅔ Jahre des Thiers (Offenbarung XIII. 5. 18) zu lauffen. Nach deren nun nahe bevorstehendem Ablauf, tritt das Thier in das Nicht-Seyn, binnen welchem nicht dieses Thier, sondern Babel, oder die Hure, die auf ihm sitzt, d. i. die Stadt Rom, und das Thier aus der Erden, seine Gewalt ausüben. (Offenbarung XIII. 11 — 17. XVII. 1 — 12.) Daß unter dem Thiere aus dem Meer das Römische geist-weltliche Pabstthum zu verstehen sey, thut der Verfasser von S. 68. biß 168. durch die augenscheinlichsten Gründe dar, indem er alle die mannigfaltigen, sehr genauen, bestimmten und klaren Kennzeichen, die der Text selbst davon angiebt, (Cap. XIII. v. 1 — 10.) mit dem Pabstthum, dessen Ursprung, Beschaffenheit, Eigenschaften, Lehren, Absichten, Handlungs-Maximen, und wirklichen Thathandlungen und Werken vergleicht, und die ganz auffallende unverkenntliche Uebereinstimmung zwischen beyden, durch die Geschichte, durch die kläresten Aussprüche und Gesetze des Päbstlichen Rechtes, und selbst durch die ausdrücklichsten Zeugnisse katholischer Schriftsteller bestätiget. S. 151 — 161. zeigt der Verfasser nicht minder deutlich, daß unter Babel oder der Hure, die Stadt Rom zu verstehen sey.

7 Gegen die Verführung beyder Thiere, des aus dem Meer, und des aus der Erde, warnen 3 Engel. (Offenbarung XIV. 6 — 11) Daß unter dem ersten der verewigte Luther und seine gesegnete Reformation, unter dem andern der Seel. Bengel, der zuerst von Gott den Aufschub der wichtigsten, auf unsere und die folgenden Zeiten gehenden Weissagungen dieses Buchs erhielte, auch den Unterschied zwischen dem Thier aus dem Meer und Babel oder der Hure, klar machte, und gegen beyde nachdrücklichst warnte, zu verstehen, der 3te Engel aber noch zukünftig, jedoch bald zu erwarten sey, erweißet der Verfasser (S. 170 — 192) und widerlegt in Ansehung der beyden ersten Engel, den Seel. Bengel, und zwar hier allein, (wo ihm der Irrthum am ersten zu verzeyhen war, folglich auch die Anzeige desselben am wenigsten nachtheilig seyn konnte,) nahmentlich. Denn sonder Zweifel hielt bloß die dem grosen Manne eigene Demuth denselben ab, sich selbst für den 2ten Engel, so wie den Seel. Luther, sich für den ersten anzuerkennen. Für den ersten Engel will der Seel. Bengel den Seel. Arndt halten, weil ihn seine gemessene Ewigkeit, oder Aevum, auf diesen führet, welches aber keinen Grund im Texte hat, und daher von dem Seel. Crusius schon, so wie von dem Verfasser, verworffen wird.

8

Da der größte Theil der Menschen die Warnungen der 3. Engel in den Wind schlägt, so erfolgen, nach vorhergegangener Erndte (Offenbahrung XIV. 14, 16.) wodurch die, welche Gott, aus weisen Ursachen, mit den bevorstehenden Drangsaalen ver-

schohnen will, vor denselben hinweggenommen werden, harte Strafberichte; als nemlich einestheils der Herbst, oder die Zornkelter, (Kap. XIV. v. 11 — 20. Joel III. 18.) deren Anfang, wie der Verfasser (S. 202.) bemerkt, außerhalb der Stadt Rom, und also in Italien zu erfolgen scheine, weil Jesaias (Jes LXIII. 1.) im prophetischen Gesichte, den Meßias, als Keltertreter, im Lande Israel erst zerblickte, nachdem derselbe die Kelter im Lande Edom, (dem Bild des Antichristischen Reiches,) und zu Bozra, (dem Bild der Hauptstadt desselben,) schon getreten hatte. Hierauf werden anderntheils von 7. Engeln 7. Zornschalen ausgegoßen Kap. XVI. Die dadurch vorgestellten Gerichte Gottes sind, wie es scheint, nicht in verblümtem, sondern eigentlichem Verstand zu nehmen. Die 1. in bösen Geschwühren bestehend trift die Erde, (v. 2.) die 2. ein grosses Blutvergiessen vorstellend (v. 3.) das Meer, die 3. verwandelt die Ströme und Wasserbrunnen in Blut, (v. 5. 6.) Die 4. wird in die Sonne ausgegossen, und verursacht unerträgliche Hitze, (v. 8.) Die 5. trift den Thron des Thiers, dessen Reich davon verfinstert wird, (v. 10.) es tritt wahrscheinlich unter dieser Zornschale in das Nichtseyn ein. Die 6. wird auf den Euphrat ausgegossen, „auf daß bereitet „würde der Weg den Königen, die vom Anfang der „Sonnen, (nemlich jenseits des Euphrats),„ sind (v. 12.) „welche samt den Königen des ganzen Erdenkreisses, durch 3. aus dem Munde des Drachen, des Thiers (aus dem Meer) und des falschen Propheten ausgegangene unreine Geister, „versammelt werden in den

„Streit, auf den grossen Tag Gottes, des Allmäch„tigen. (v. 13, 14.) nach Hermageddon, (einem Berge oder Felde bey Megiddo im gelobten Land v. 16.). Endlich die 7. wird in die Luft ausgegossen, und verursacht ein grosses Wetter und Erdbeben eine ganz veränderte Gestalt der Erden und einen Centnerschwehren Hagel. (v. 17, 18, 20, 21.) v. 19. „Und aus der grossen Stadt (dieß scheint Jerusalem, zu seyn, insofern sie den Städten der Heyden und Rom oder der grossen Babylon entgegengesetzt wird,) „würden drey „Theile, (durch zween Risse, welche das Erdbeben machte, verglichen Zachariä XIV. 4.) „und die Städ„te der Heyden fielen, (durch das Erdbeben,)„ und „Babylon der grossen ward gedacht vor Gott, ihr (nunmehr auch)„ zu geben den Kelch des Weins von „seinem grimmigen Zorn.„

In dieser leztern Stadt, nemlich Rom, folgt auf das Nichtseyn des Thiers aus dem Meer, und die Herrschaft der Hure, das Aufsteigen des Thiers aus dem Abgrund, und dessen leztes heftiges Toben. Alles dieses kann nicht lang währen, weil nach Kap. XVII. v. 8. viele Menschen das Seyn, Nichtseyn, und wiederkommen des Thieres erleben. Der Text beschreibt diese wichtige Veränderung also: Kap. XVII. v. „Das Thier, das du gesehen hast, ist (ein gewaltiges Thier, ein mächtiges Reich)„ gewe„sen, und ist (es jezt)„ nicht (mehr) „ und wird „wiederkommen aus dem Abgrund, und wird fah„ren ins Verdammniß (Gr. ins Verderben.) . . . . v. 9. . . . . . „Die sieben Häupter (des Thiers) sind

„sieben Berge, auf welchen das Weib (d. i. die Stadt Rom)„ sitzet, und sind (auch zugleich)„ sieben Könige, (Königliche Regierungen; die Päbste haben nemlich nach und nach ihren Sitz darauf.) v. 10. „fünfe (davon)„ sind gefallen, und einer (als der 6te)„ ist (während der Oberherrschaft des Weibes oder der Hure,)„ und der andere, (als der 7de)„ ist noch nicht „kommen, und wenn er kommt, (aus dem Abgrund aufsteigt,)„ muß er (nur)„ eine kleine Zeit bleiben. v. 11.„ Und das Thier, das gewesen ist, und nicht „ist, das ist, (nach seinem Aufsteigen aus dem Abgrund,)„ auch selbsten der achte, und ist von den „sieben, und fährt in das Verdammniß. (Gr. gehet hin ins Verderben. Es ist aus den sieben, weil es, als Pabst, auf dem siebenden Berge, so lang Rom noch steht, seinen päbstlichen Sitz und Regiment hat. Es ist aber auch selbst der achte, 1) weil in ihm alle Boßheit der vorhergehenden gleichsam concentrirt und beysammen ist; es ist der in der H. Schrift so oft und übel ausgezeichnete Antichrist im vorzüglichsten und engsten Verstand, in Person, und wird folglich gleichsam als die Quinteßenz des ganzen, durch das Thier, das gewesen ist, nicht ist, und wiederkommt, abgebildeten Pabstthums betrachtet. 2) weil in ihm die höchste weltliche Macht des 4ten Danielitischen Reichs, (Dan. 11. 40—44.) mit der geistlich-päbstlichen verbunden ist, nach Offenbahrung XVII. v. 12. und 13. „Und die zehn „Hörner, die du gesehen hast, (nemlich auf dem letzten oder dem 7den Haupt des Thiers, wie der Verfasser S. 217. u. f. f. gründlich erweißt,)„ das sind zehn

„Könige . . . . . die ihre Macht und Kraft geben „dem Thier. Endlich 3) weil dieses Thier aus dem Abgrund noch eine Zeitlang fortdauert, wenn schon Rom mit samt seinen 7. Bergen untergegangen ist. Dieses Thier nun samt den 10. Königen, die ihm anhangen, hassen die Hure, d. i. die Stadt Rom, weil sie die Oberherrschaft an sich gerissen hatte, verbrennen und verwüsten sie von Grund aus, worüber andere Könige, die es mit der Hure hielten, klagen. (Kap. XIIX.)

Das Thier aus dem Abgrund, oder der im engsten Verstand also genannte Antichrist erobert hierauf, (in dieser Ordnung erzählt wenigstens die von nun an folgenden Begebenheiten der Verfasser S. 227 u.s.f.) mit denen ihm anhangenden Königen das Türkische Reich, wo also die Erde den Strohm verschlingt, (Offenbahrung XII. 16.) ferner das gelobte Land und Jerusalem, welches unter der Antichristischen Herrschaft, 42. gemeine Monden oder 3½ Jahr lang, aufs ärgste zertreten, (Offenbahrung XI. 2.) durch die zween Zeugen, 1260. gemeine Tage lang, unter vielen Wundern zur Busse ermahnt wird, (v. 3—6.) nach deren Hinrichtung aber durch den Antichrist, oder das Thier aus dem Abgrund, (v. 7.) und nach ihrer Auferstehung und sichtbaren Himmelfahrt nach dreyen Tagen, (v. 8—12.) das 10de Theil der Stadt Jerusalem, durch ein Erdeben, fällt, 7000 Menschen getödtet werden, und die andern sich zu Gott bekehren, (v. 13.) als die Erstlin-

ge

ge des ganzen Volkes Israel, welches nun nach der Verkündigung der Propheten und Apostel, von Gott belehrt, und wieder in sein Land geführet wird.

Gegen diese Ordnung, in welche der Verfasser diese letztern Begebenheiten stellt, äussert sich eine doppelte Schwierigkeit. Nemlich 1) die nurgemeldten Schicksale Jerusalems werden Kap. XI. v. 1—13. erzählt. Hierauf folgen unmittelbar v. 14 und 15. die Worte: „Das andere Weh ist dahin, siehe, das „dritte Weh kommt schnell. Und der siebende „Engel posaunte;„ woraus zu fliessen scheint, daß alle diese Schicksale Jerusalems unter das zweite Weh und die 6te Posaune, nicht aber an das Ende des 3ten Wehes und unter die 7de Posaune gehörten. Hierauf dürfte sich nun wohl nicht ohe Grund antworten lassen, daß dem H. Johannes Kap. XI. v. 1 — 13. das in voraus (per anticipationem) gemeldet werde, was ihm am meisten am Herzen lag, nemlich die Schicksale seines Volks und der Stadt Jerusalem; und hernach erst v. 14. der Hingang des 2ten Wehs erwähnet werde, nicht um deßwillen, weil derselbe erst nach jenen Schicksalen Jerusalems erfolgen werde, als welche vielmehr nach Kap. XI. 7. und Kap. XVI. 17 — 19. nothwendig in das Ende des 3ten Wehs und der 7den Zornschale, und folglich unter die 7de Trompete gehören; sondern weil nun das 3te Weh beschrieben werden sollte, womit durch die Anzeige von dem Hingange des 2ten Wehs der Anfang gemacht wird. 2) Aber

könnte man einwenden, das Erdbeben, durch welches Jerusalem bekehrt wird, war wie vorhin S. 32. u. ff. aus Kap. XVI. v. 17 — 19. bemerkt worden, eine Folge der 7den Zornschale, nach deren Ausgiessung erst Babels oder Roms Gericht angekündigt wurde. Das Thier aus dem Abgrund mußte also damals noch in Rom seyn, war vermuthlich kaum aufgestiegen, und sollte nun erst Rom verwüsten. Wie kann es denn also vor der 7den Zornschale und dem Erdbeben zu Jerusalem, schon diese Stadt erobert, 3½ Jahr lang zertreten, und die zween Zeugen getödtet haben, wie der Verfasser S. 229 — 232. annimmt? Diese allerdings wichtige, und von dem sonst so scharfsinnigen Verfasser nicht bemerkte Schwierigkeit wüßte meines Orts wenigstens anders nicht zu heben, als daß man annähme; (welches auch die drey miteinander zu vergleichenden Stellen, nehmlich Kap. XI. v. 7. wo das Thier aus dem Abgrund mit den 2. Zeugen zu Jerusalem streitet, Kap. XVI. v. 19. wo erst nach dem Erdbeben der 7den Zornschale und Jerusalems Bekehrung, Babels Gericht verkündigt wird, und Kap. XVII. v. 16. und 17. wo das Thier aus dem Abgrund Babel und Rom wirklich verwüstet, nothwendig mit sich zu bringen scheinen,) das Thier aus dem Abgrund oder der Antichrist, werde zwar zu der Zeit nicht zu Jerusalem, sondern zu Rom gegenwärtig seyn, dennoch aber durch seine Anhänger Jerusalem und die 2 Zeugen auf die beschriebene Weise mißhandeln lassen; und nach Roms Verwüstung werde er erst selbst ins gelobte Land ziehen;

wer, aber man müßte ein doppeltes Erdbeben an-
nehmen, und das im XI. Kap. von dem im XVI.
Kap. unterscheiden; dieses, als das erstere, in die
Zeit des Nichtseyns des Thiers, wo es noch zu
Rom war, jenes aber, als das letzte, in die Zeit
setzen, wo das aus dem Abgrund aufgestiegene Thier
Rom bereits verwüstet, ins Morgenland gezogen,
und Jerusalem erobert hatte. Verstünde man so
ebenfalls unter der grossen Stadt Kap. XVI. v. 19.
nicht Jerusalem, sondern Rom, welches von den
übrigen Städten der Heyden unterschieden, und
besonders genannt zu werden, wohl verdiente; so
würde man dadurch der Schwierigkeit entlediget,
ein doppeltes, fast in allen Umständen gleiches Erd-
beben zu Jerusalem anzunehmen. Ob nun dieses,
oder die S. 28. gegebene Erklärung dieser Stelle,
wahrscheinlicher sey, überlasse der Prüfung und dem
Urtheil der Kenner.

Im [illegible] treffen wir das Thier, nach Je-
rusalems [illegible], und Roms Verwüstung, [illegible]
kriegbar an, besage Kap. XVI. v. 16. verglichen mit
Kap. XIX. v. 11 — 21. wo, nemlich bey Megiddo
im gelobten Land, dieses Thier aus dem Abgrund,
nebst den Königen des ganzen Erdenkreises, in den
Streit versammlet ist, auf den grossen Tag Gottes
des Allmächtigen, und wo ihm auch durch die Zu-
kunft und Erscheinung des Herrn Jesu selbst, ein
Ende gemacht wird; indem das Thier aus dem
Abgrund, welches, wie gedacht, der Antichrist ist

Person ist, und dessen Gehülfe, der falsche Prophet ergriffen, und lebendig in den Feuersee geworfen, die Heere aber hingerichtet werden. (Offenbarung XIX. 19 — 21.)

Das Thier aus der Erden, dessen Aufsteigen und Thun Kap. XIII. v. 11 — 16. beschrieben ist, wird in dem Verfolg nie wieder unter diesem Nahmen erwähnt. Da ihm aber v. 11. zwey Hörner welche eine doppelte Macht abbilden, zugeschrieben werden; so ist sehr wahrscheinlich, daß unter dem einen Horn, der nur gemeldte falsche Prophet, dessen Kap. XVI. v. 13. und Kap. XIX. v. 20. gedacht wird, unter dem andern Horn aber der Dan. VII. 8. beschriebene Tyrann am Ende des 4ten Danielitischen Reiches zu verstehen seyn dürfte, welcher, indem er, nach Kap. XVII. v. 11. 12. 13. mit der weltlichen Herrschaft die geistliche verbindet, das Thier aus dem Abgrund, oder der Antichrist in Person wird, woraus sich dann der Grund abnehmen ließe, warum nach Kap. XIII. blos des falschen Propheten und des Thiers aus dem Meer und aus dem Abgrund, des Thiers aus der Erden aber, dessen 2. Hörner im Verfolg eben jene beyde ausmachen, unter diesem Nahmen des Thiers aus der Erden, keine weitere Erwähung geschieht.

Nachdem jene Feinde hingerichtet sind, wird nun auch nach Offenbahrung XX. 1 — 3. „der Drache, die „alte Schlange, welche ist der Teufel„ in den Abgrund verschlossen, auf tausend Jahr. Zu gleicher Zeit

aber wird auch das bißher in der Wüsten verborgene Weib mit einem herrlichen Schmuck geziert, (Offenbarung XIX. 7, 8.) d. i. sie gelangt zu der verheissenen Herrlichkeit und Herrschaft über die Erde.

Nach Abfluß dieser nur gedachten erstern tausend Jahr, stehen zu erst die unter den harten Prüfungen standhaft gebliebenen Märtyrer auf, und herrschen mit Christo im Himmel tausend Jahr; (Offenbahrung XX. 4 — 6.) zu gleicher Zeit aber, nemlich nach Ablauf der ersten tausend Jahr, wird der Satan wieder losgelassen aus seinem Gefängniß, auf einen kleinen Chronus, d. i. 111 1/9 Jahr, binnen welchen er Gog und Magog verführet, nach Ablauf des kleinen Chronus aber auch für alles gestiftete Unheyl gestraft und auf ewig in den Feuersee geworfen wird. ( v. 7 — 10.) Die Menschen gerathen hierauf, aus eigener Schuld, ohne Verführung des Satans, gegen das Ende der letztern tausend Jahre, in große Sicherheit und Unglauben, Matth. XXIV. 36 — 51. XXV.

Nach Verfluß dieser letztern tausend Jahr erfolgt die allgemeine Auferstehung; das grose Gericht; neuer Himmel; neue Erde; neu Jerusalem; ewige Strafen für die Gottlosen; ewige Herrlichkeit und Seeligkeit für die Frommen. (Offenbahrung XXI. und XXII.)

In Ansehung der mehrgedachten doppelten tausend Jahre muß ich noch bemerken, daß zwar einige grosse Gelehrte, welche sonst die Evidenz des Bengelischen Erklärungs-Systems der Offenbarung anerkennen, auch nach demselben die ganze Weltwährung auf 7. Chronus, d. i. auf $7777\frac{7}{9}$ Jahre vestsetzen, doch gern die 1000 Jahre der Gefangenschaft des Satans weiter hinausschieben, und sie zu dem Ende mit den tausend Jahren der Herrschaft der Märtyrer, ganz oder zum Theil in Synchronismum stellen, d. i. beyde tausend Jahr mit- und nebeneinander abfliessen lassen wollen, nur um für die so manigfaltigen und großen Revolutionen und Weltveränderungen, welche sich, nach der Offenbarung, von jetzo an, bis zum Anfang der tausendjährigen Gefangenschaft des Satans, ereignen sollen, mehrern Raum zu gewinnen. Allein es läßt sich leicht einsehen, daß sie mit dieser Hinausschiebung der doppelten tausend Jahre und Nebeneinanderstellung derselben nichts gewinnen können; weil sich von allen denen, in der Offenbarung Johannis vorgemeßenen Zeitperioden, binnen welchen die bisher noch obwaltenden Hinderniße des Guten, durch grosse Strafgerichte Gottes, und durch die daraus erfolgenden Weltveränderungen und Revolutionen, hinweggeschaft werden sollen, der Anfangs-Termin, entweder ganz genau, oder doch in der Weite von nur wenigen Jahren, bestimmen, und erweißlich machen läßt; woraus sich ganz unleugbar zu Tage leget, daß alle diese Zeitperioden sich gegenwärtig ihrem Ende nähern, und nothwendig vor

der Mitte des folgenden Jahrhundertes abgeflossen, folglich auch alle die grossen Veränderungen und Revolutionen um derentwillen, nemlich um mehr Raum für sie zu gewinnen, man die doppelten tausend Jahre weiter hinaus schieben will, vorüber seyn, und das Gute zu der ihm verheissenen Herrschaft gelangen müsse, die doppelten tausend Jahre mögen zu lauffen anfangen, wenn man will, und nach- oder nebeneinander abfliessen. Ich will dieses nur von den 4. wichtigsten dieser Zeit-Perioden, die hier allein in Betrachtung kommen können, nemlich von dem nicht vollen Chronus, von der wenigen Zeit des Satans, von den grössern Weibszeiten, und von der Währung des Thiers aus dem Meer und Abgrund, darthun.

Unter der Trompete des 6ten Engels, noch während dem 2ten Weh ( Offenbahrung XI. 14. ) schwöhrt ein Engel feyerlich (Kap. X. v. 5 — 7.) daß biß zur Vollendung des Geheimnißes Gottes, (worunter, wie der Verfasser S. 10. u. ff. wohl und gründlich erweiset, die Bekehrung der Juden und Heyden, und aller bißher Irrglaubigen zur reinen christlichen Religion zu verstehen ist,) kein voller Chronus, d. i. nicht gar 1111$\frac{1}{9}$ Jahre mehr seyn sollen. Erst nach diesem Schwuhr des Engels wird dem Johannes (v. 11.) befohlen, über Völker und Nationen, und Sprachen, und viele Könige zu weissagen. Diese Weissagung, (welche nicht undeutlich auf die Entstehung vieler Könige und Königreiche zielt,) fieng schon an in ihre Erfüllung zu

gehen im Jahr 750. durch die Theilung des grossen Saracenischen Reichs, worauf bald die Wiederaufrichtung des Abendländischen Kayserthums, durch Carl den grossen, die Theilung des Fränkischen Reichs unter seine Enkel, und die fernere Theilung des Römisch-Deutschen Reichs in sehr viele kleine Reiche erfolgte. Der nicht volle Chronus also, der vor dieser Weissagung schon beschworen war, fängt demnach auch unstreitig vor ihrer Erfüllung, und folglich vor dem Jahr 750. zu laufen an, und muß daher auch nothwendig, weil 1111 zu 750. vor welchem Jahr er bereits zu lauffen anfängt, addirt, schon 1861. Jahre gibt, vor- oder gegen die Mitte des folgenden Jahrhunderts abgeflossen seyn.

In Ansehung der wenigen Zeit des Satans führet der Verfasser den Beweis S. 62. welcher mir jedoch minder faßlich, auch kaum sattsam richtig zu seyn scheinet. Er baut ihn vornehmlich auf den Satz, daß zwischen dem Hingang des 2ten Wehs und dem, mit der wenigen Zeit des Satans zugleich erfolgenden Eintritt des 3ten, nicht mehr, als höchstens eine halbe Zeit von 111$\frac{1}{9}$ Jahren, seyn könne. Allein da der Verfasser selbst den Hingang des 2ten Wehs in das Jahr 843. (S. 62.) und das Auffsteigen des das dritte Weh eben ausmachenden Thiers (S. 68) in das Jahr 1073. setzt; so ist klar, daß der Zwischenraum zwischen dem Hingang des 2ten und Eintritt des 3ten Wehs viel grösser sey, als 111$\frac{1}{9}$ Jahr. Wollte man aber auch die Vorbereitungen zum 3ten Weh hierher ziehen; so

würde zwar freylich das 3te Weh eher angehen; der Anfang desselben aber auch, weil diese Vorbereitungen gar allmählig und nach und nach geschahen, schwehr zu bestimmen seyn, der Beweis also immer sehr willkührlich und zweydeutig bleiben. Faßlicher sowohl, als richtiger dürfte folgender Beweis seyn. Die wenige Zeit des Satans fängt schon vor dem Flug des Weibes in die Wüsten an ihren Ort, wodurch die Ausbreitung der christlichen Kirche in den nördlichen Ländern Europens, bezeichnet wird, zu laufen an. Denn dieser Flug war eben eine Folge von den Nachstellungen des Satans, die er binnen der wenigen Zeit, und aus Zorn darüber, daß er nur wenige Zeit hatte, unternahm. (Offenbahrung XII. 13.) Es geschahe aber dießer Flug, oder diese Ausbreitung der christlichen Kirche in den nördlichen Europäischen Ländern, besage der Geschichte von der Mitte des X. biß zur Mitte des XI. Jahrhunderts, (Heinsii Kirchengeschichte Sæc. I. Sect. I. Kap. XI — XVI.) Addirt man nun zu 950. als der Mitte des X. Jahrhunderts, 888 8/9 Jahre, als so viel die wenige Zeit des Satans beträgt; so führt uns dieß zum Jahr 1849. Die wenige Zeit des Satans lauft also vor der Mitte des folgenden Jahrhunderts ab.

Eben so leicht und faßlich ist nun der Beweis, in Ansehung der grössern Weibszeiten, nemlich der Zeit, Zeiten und halben Zeit, als der Nahrungszeit des Weibs in der Wüsten an ihrem Ort, welche 777⅞ Jahr beträgt. Diese Nahrungszeit folgt natürlicher weiße nach dem Flug, welcher, wie nur erwiesen worden, von der Mitte des Xden biß zur Mitte des XI. Jahrhunderts geschah. Rechnet man nun zu 1050, als der Mitte des XI. Jahrhunderts, 777⅞ Jahre; so kommen wir damit auf das Jahr 1828. Die nur gedachten Weibszeiten lauffen also vor der Mitte des folgenden Jahrhunderts ab.

Endlich auch die Währung des Thiers aus dem Meer, und aus dem Abgrund kann sich ebenfalls nicht weiter erstrecken. Die 666⅔ Jahr oder 42. Monat seiner Gewalt können, wie der Verfasser S. 104. erweiset, nicht viel eher, und nicht viel später anfangen, als ums Jahr 1130. sie sind also ihrem Ablauf wahrscheinlich ganz nahe. Das darauf folgende Nichtseyn, Wiederkommen und letzte Toben des Thiers aus dem Abgrund soll gar nicht lang währen, denn viele Menschen sollen alle diese Veränderungen erleben. (Offenbahrung XVII. 8—10.) Es ist also wahrscheinlich, daß die Währung dieses Thieres noch vor der Mitte des künftigen Jahrhunderts ihr Ende erreichet. Jedoch es nicht bloß wahrscheinlich; es ist vielmehr nothwendig und ohnfehlbar wahr und gewiß. Denn die Verschliessung des Satans in den Abgrund, nach Verfluß seiner wenigen Zeit, erfolgt erst nach der Hinrichtung des Thiers

aus dem Abgrund, nach Offenbarung XIX. 20, verglichen mit Cap. XX. v. 10. Da nun, wie vorhin erwiesen worden ist, die wenige Zeit des Satans nothwendig noch vor der Mitte des folgenden Jahrhundertes ablauffen muß; so kann sich die Währung des Thiers, welches noch vorher in den Feuersee geworffen wird, noch viel weniger weiter erstrecken.

Es ist also klar, daß alle diese Zeitperioden, binnen welchen die grossen Veränderungen erfolgen sollen, um derentwillen man die doppelten tausend Jahre in Synchronismum, oder neben einander stellen, und sie dadurch weiter hinaus schieben will, noch vor der Mitte des folgenden Jahrhundertes abfliessen, und daß man also durch diese Nebeneinanderstellung und Hinausschiebung der doppelten tausend Jahre, gar nichts gewinne.

Allein diese Nebeneinanderstellung und diese Hinausschiebung kann auch an sich nicht statt finden, weil die eine sowohl, als die andere, dem Text offenbar zuwider ist. Die Hinausschiebung ist dem Text zuwider. Denn nach den nur angezogenen beyden Stellen der Offenbarung, folgt unmittelbar auf die Hinrichtung des Thiers aus dem Abgrund, und auf das Ende der wenigen Zeit des Satans, der Anfang der ersten tausend Jahr, nemlich die Verschliessung des Satans in den Abgrund auf tausend Jahr. Auch das Weib tritt nicht eher aus der Wüsten hervor, und folglich auch die Vollendung des Ge-

heimnisses Gottes, d. i. die Erfüllung der Weissagungen der Propheten, von der Herrschaft der Kirchen über die Erde, erfolgt nicht eher, als unmittelbar vor- und mit dem Anfang dieser ersten tausend Jahr, nemlich der Gefangenschaft des Satans. (Offenbarung XIX. 5 — 9.)

Der Synchronismus aber, oder die Nebeneinanderstellung der doppelten tausend Jahr, nemlich der Gefangenschaft des Satans und der Herrschaft der Märtyrer mit Christo im Himmel, kann eben so wenig, weder ganz, noch zum Theil, statt finden und mit dem Text bestehen; weil auf das Ende der tausendjährigen Gefangenschaft des Satans, nicht dessen ewige Verstoßung in dem Feuersee, sondern vielmehr dessen Wiederloßlaßung auf einen kleinen Chronus, d. i. auf 111 $\frac{1}{9}$ Jahr, binnen demselben die Verführung Gogs und Magogs, und nach demselben erst seine ewige Verstossung in den Feuersee, hierauf grosse Sicherheit u. s. f. auf das Ende der tausendjährigen Herrschaft der Märtyrer mit Christo im Himmel aber das allgemeine Weltgericht erfolgt; (Offenbahrung XX. 3 — 5.) Eben dieses beweißt der Verfasser sehr wohl, aus diesen und mehrerern andern Gründen, im 1. Abschnitt des Chronologischen Theils, S. 50 — 54.

Die nur eben widerlegte Voraussetzung oder Hypothese fließt sonder Zweifel lediglich aus dem allerdings ganz natürlichen und verzeylichen, mir selbst so offt, sonderlich bey Erwägung der Nähe der ver-

kündigten großen und fürchterlichen Dinge, aufsteigenden Wünsche: Da pacem, Domine in diebus nostris; Gieb Friede Herr zu unsern Zeiten! Allein auch unsere entschuldbarsten Wünsche sollen gleichwohl nie der Anerkentniß der göttlichen Wahrheit Eintrag thun, welche doch ohnfehlbar jederzeit siegen muß, und siegen wird, aber auch allen denen, die sie mit folgsamen Herzen annehmen, hier zum reichen Trost, und dort zu ewigem und unaussprechlichen Seegen gereichen wird.

Ich hoffe hiermit genug, so wohl zur Prüfung und Erläuterung, als zur verdienten Anempfehlung dieses schützbaren Werks gesagt zu haben. Die wenigen, und noch darzu nach meiner Absicht ganz ohnmaßgeblichen Ausstellungen und Erinerungen, so ich hin und wieder gegen einige Stellen desselben gemacht, werden, bey Verständigen demselben gewiß nichts an seinem Werthe benehmen, wohl aber zum Beweiße dienen, daß ich es nicht ohne sorgfältige und unpartheyische Prüfung anempfohlen habe. Ich füge also nur hier nach den S. 12. versprochenen Anhang bey.

# Anhang.

---

# Versuch

eines allein aus den Worten des Textes ohne schwehre mathematische Berechnung, hergeleiteten, faßlichen, und ein-leuchtenden

## Aufschlusses

## der geheimen Zeiten

der

## Offenbarung Jesu Christi

oder

## St. Johannis.

---

# Anhang.

Wer eine deutliche und gründliche Einsicht in den wahren Sinn und Verstand der Offenbarung St. Johannis, oder vielmehr Jesu Christi zu erlangen wünscht, der muß sich zuvörderst um einen solchen Aufschluß der in diesem Buche angegebenen geheimen prophetischen Zeitläufte oder Zeitperioden bekümmern, welcher sich klar und deutlich auf die Worte des Texts selbsten gründet und wobey nichts willkührlich angenommen wird, nichts, welches uns nicht der Text selbst anzunehmen nöthigte. Ein solcher, auf den Text selbst klar gegründeter Aufschluß dieser prophetischen Zeitperioden, wird sich, hoffe ich, zu Tage legen, wenn wir folgende 4 Fragen gründlich zu erwörtern, und deutlich zu beantworten uns angelegen seyn lassen, als nemlich:

1) Welches sind die prophetischen Zeitperioden dieses Buchs, welche eines Aufschlusses bedürffen?

2) Wie verhalten sich die aufzuschliessenden Zeitperioden vorerst im Allgemeinen gegeneinander? welche ist nemlich überhaupt länger? welcher kürzer, als

der andere? In welcher Ordnung müßen also die aufzuschließenden Zeitperioden rangirt oder gestellt werden?

3) Welches sind die Einheiten, aus welchen diese prophetische Zeitperioden bestehen? Sind sie aus Jahren, Monaten, Wochen, oder woraus sonst zusammengesetzt?

Und endlich 4) Welches ist der eigentliche Gehalt oder Valor der anzunehmenden Einheiten selbst? Als z. B. wenn die Einheit ein prophetisches Jahr, oder eine prophetische Zeit wäre, was gilt eigentlich ein prophetisches Jahr? Was bedeutet und enthält eine prophetische Zeit?

Aus der Untersuchung dieser vier Fragen wird sich der Aufschluß der prophetischen Zeitperioden, den wir suchen, gleichsam von selbst aufs faßlichste und überzeugendste ergeben.

Die 1ste zu beantwortende Frage ist also: Welches sind die prophetischen Zeitperioden der Offenbarung Johannis, welche eines Aufschlußes bedürffen?

Deren enthält nun zwar dieses Buch mehrere; allein zum Aufschluß aller miteinander werden uns nur folgende sechs nöthig seyn, als nemlich:

1) Die 42 Monate oder 666 Jahre des Thieres aus dem Meer, als so lang es nemlich mit seiner Ge-

welt währen solle; Offenbarung XIII. 5. und 18.

2) Die Zeit, Zeiten und halbe Zeit, binnen deren das Weib in der Wüsten, sich selbst an ihrem Ort vor dem Angesicht der Schlangen, nähren soll, Offenbahrung XII. 14. welches wir, Kürze halber, die grössern Weibs-Zeiten nennen wollen, um solche zugleich von den 1260. Tagen zu unterscheiden, welche, wie aus dem Erfolg erhellen wird, nicht so viel betragen, und binnen deren das Weib in der Wüsten an dem ihr von Gott zubereiteten Ort, von andern ernähret werden soll, Offenbarung XII. 6.

3) Die wenige Zeit des Teufels, die ihm, nach seinem Sturz aus dem Himmel auf die Erde, gegeben ist, seinen Zorn auf der Erde auszulassen, und das dritte grosse Weh zu stifften, Offenbarung XII. 8, 9, 12.

4) Die tausend Jahre, binnen deren der Satan im Abgrunde gebunden bleiben soll, Offenbarung XX. 1 — 3. und

5) Die kleine Zeit, oder nach dem Griechischen der kleine Chronus, binnen welchem er wieder loß seyn soll, Offenbarung XX. 3. biß zu seiner endlichen und ewigen Verstossung in den Feuer-See. Offenbarung XX. 10.

# Anhang.

Beschluß

[illegible]

[illegible]

[illegible]

und

[illegible]

oder

[illegible]

# Anhang.

Wer eine deutliche und gründliche Einsicht in den wahren Sinn und Verstand der Offenbarung St. Johannis, oder vielmehr Jesu Christi zu erlangen wünscht, der muß sich zuvörderst um einen solchen Aufschluß der in diesem Buche angegebenen geheimen prophetischen Zeitläufte oder Zeitperioden bekümmern, welcher sich klar und deutlich auf die Worte des Texts selbsten gründet und wobey nichts willkührlich angenommen wird, nichts, welches uns nicht der Text selbst anzunehmen nöthigte. Ein solcher, auf den Text selbst klar gegründeter Aufschluß dieser prophetischen Zeitperioden, wird sich, hoffe ich, zu Tage legen, wenn wir folgende 4 Fragen gründlich zu erwörtern, und deutlich zu beantworten uns angelegen seyn lassen, als nemlich:

1) Welches sind die prophetischen Zeitperioden dieses Buchs, welche eines Aufschlusses bedürffen?

2) Wie verhalten sich die aufzuschließenden Zeitperioden vorerst im Allgemeinen gegeneinander? welcher ist nemlich überhaupt länger? welcher kürzer, als

der andere? In welcher Ordnung müssen also die aufzuschließenden Zeitperioden rangirt oder gestellt werden?

3) Welches sind die Einheiten, aus welchen diese prophetische Zeitperioden bestehen? Sind sie aus Jahren, Monaten, Wochen, oder woraus sonst zusammengesetzt?

Und endlich 4) Welches ist der eigentliche Gehalt oder Valor der anzunehmenden Einheiten selbst? Als z. E. wenn die Einheit ein prophetisches Jahr, oder eine prophetische Zeit wäre, was gilt eigentlich ein prophetisches Jahr? Was bedeutet und enthält eine prophetische Zeit?

Aus der Untersuchung dieser vier Fragen wird sich der Aufschluß der prophetischen Zeitperioden, den wir suchen, gleichsam von selbst aufs faßlichste und überzeugendste ergeben.

Die 1ste zu beantwortende Frage ist also: Welches sind die prophetischen Zeitperioden der Offenbarung Johannis, welche eines Aufschlußes bedürffen?

Deren enthält nun zwar dieses Buch mehrere; allein zum Aufschluß aller miteinander werden uns nur folgende sechs nöthig seyn, als nemlich:

1) Die 42 Monate oder 666 Jahre des Thieres aus dem Meer, als so lang es nemlich mit seiner Ge-

welt währen solle; Offenbarung XIII. 5. und 18.

2) Die Zeit, Zeiten und halbe Zeit, binnen denen das Weib in der Wüsten, sich selbst an ihrem Ort vor dem Angesicht der Schlangen, nähren soll, Offenbahrung XII. 14. welches wir, Kürze halber, die grössern Weibs-Zeiten nennen wollen, um solche zugleich von den 1260. Tagen zu unterscheiden, welche, wie aus dem Erfolg erhellen wird, nicht so viel betragen, und binnen deren das Weib in der Wüsten an dem ihr von Gott zubereiteten Ort, von andern ernähret werden soll, Offenbarung XII. 6.

3) Die wenige Zeit des Teufels, die ihm, nach seinem Sturz aus dem Himmel auf die Erde, gegeben ist, seinen Zorn auf der Erde auszulassen, und das dritte grosse Weh zu stiften, Offenbarung XII. 8, 9, 12.

4) Die tausend Jahre, binnen deren der Satan im Abgrunde gebunden bleiben soll, Offenbarung XX. 1 — 3. und

5) Die kleine Zeit, oder nach dem Griechischen der kleine Chronus, binnen welchem er wieder loß seyn soll, Offenbarung XX. 3. biß zu seiner endlichen und ewigen Verstoßung in den Feuer-See. Offenbarung XX. 10.

Endlich 6) Der grosse Chronus; „Zu den Seelen der Märtyrer nemlich unter dem Altar, die erwürget (worden) waren, um des Worts Gottes „Gottes willen, und um des Zeugnisses (Jesu) willen, „und die mit großer Stimme schrien und sprachen; „Herr, du Heiliger und Wahrhaftiger, wie lange „richtest du und rächest (du) nicht unser Blut, an „denen, die auf Erden wohnen? (Offenbarung VI. 9, 10.) zu denen wird (v. 11.) gesagt: „Daß sie „ruheten, (Gedult haben mögten,) noch eine klei„ne Zeit. Nach dem Griechischen heißt es eigentlich: noch einen Chronus. Das Wort, kleine, ist, wie Bengel in Apparatu Critico, ad hunc locum, erweißt, und wie sich auch in der Folge, aus der Beschaffenheit der Sache selbsten ergeben wird, von den Auslegern fälschlich in den Text eingeschoben worden, weil sie nicht wußten, was eine Zeit oder eine Frist, ein Chronus war, und also glaubten, daß es kein Trost für die Märtyrer gewesen seyn würde, wenn ihnen gesagt worden wäre, sie müßten sich noch eine ganz unbestimmte Zeit oder Frist gedulten.

Daß dieser Chronus ein bestimmter prophetischer Zeitlauf oder Zeitperiode sey, erhellet daraus, weil, nach Offenbarung X. 5 — 7. ein Engel unter der 6ten Posaune, noch vor dem Hingang des 2ten Wehes, (vergl. Cap. XI. v. 14, 15.) einen feyerlichen Schwuhr thut: „Daß hinfort keine Zeit mehr „(Griechisch daß kein Chronus mehr) seyn solle; „sondern in den Tagen der Stimme des siebenden

„Engels, wenn er posaunen wird, das Geheimniß „Gottes vollendet werden soll, wie er hat verkündiget „seinen Knechten und Propheten. Hieraus ist klar, daß der Chronus ein gewisser bestimmter prophetischer Zeitlauf seyn müße; denn sonsten könnte der Non-Chronus nicht zu einer Zeitbestimmung gebraucht; es könnte nemlich nicht gesagt werden, daß biß zu einem gewißen geweißagten Erfolg kein voller Chronus mehr seyn soll, wenn der Chronus selbst kein bestimmter prophetischer Zeitlauf wäre. Nicht minder aber ist auch daraus klar, daß in der nächstvorherangezogenen Stelle es nicht heißen könne: Die Märtyrer sollten noch Gedult haben eine kleine Zeit, einen kleinen Chronus; sondern daß es schlechthin heißen müsse, sie sollten noch Gedult haben einen Cronus; denn wenn der Chronus selbst schlechthin in dieser Stelle nicht vorkömmt; so kommt er auch sonst nirgends im ganzen Texte, als ein bestimmter Zeitlauf vor, und solchem nach würde weder der kleine Chronus noch der nicht volle Chronus ein Zeitmaaß haben, wornach man sie berechnen, und schätzen könnte, folglich würden beyde schlechterdings unerklärlich und unverständlich, und also auch ganz unbedeutend seyn und bleiben.

Dieß sind die prophetischen Zeitläufte oder Zeitperioden der Offenbarung, um deren Aufschluß wir uns zu bekümmern haben.

Ich wende mich nun zu der Erörterung der zweyten Frage: Wie verhalten sich die aufzuschliessenden Zeitperioden vorerst im Allgemeinen gegen einander? welcher ist nemlich überhaupt länger? welcher kürzer, als der andere? In welcher Ordnung müssen also die aufzuschliessenden Zeitperioden, unter einander rangirt oder gestellt werden?

Ich antworte: in der nemlichen Ordnung, in welcher sie nur eben nacheinander vermeldet worden sind. Ich behaupte nemlich, daß, so wie sie vorhin auf einander gefolgt sind, der folgende immer grösser, als der nächstvorhergehende, und folglich der erste von den nurvermeldten prophetischen Zeitperioden der kürzeste von allen sey; den kleinen Chronus allein ausgenommen, mit welchem es dießfalls eine besondere Bewandniß hat, wie an seinem Ort erhellen wird.

Es wird sich dieses deutlich zu Tage legen, wenn wir nach der Ordnung immer den vorhergehenden dieser angegebenen Zeitperioden mit dem nächstfolgenden vergleichen.

Also 1) die Zeit, Zeiten und eine halbe Zeit des Weibes in der Wüsten an ihrem Ort, oder die sogenannten grössern Weibszeiten sind ein längerer Zeitlauf, als die 666 Jahre, oder welches eben das sagen will, als die 42 Gewaltmonate des Thieres aus dem Meere. Denn die erstgedachten Weibszeiten gehen an, bald nach dem Sturz des Drachen aus dem

Himmel auf die Erde, wo er sogleich das Weib von neuem verfolgt, und dasselbe vor ihm in die Wüste, an ihren Ort fliegt) (Offenb. XII. 9, 13, 14.) und währen bis das Thier und der falsche Prophet in den feurigen Pfuhl geworfen, der Satan aber auf tausend Jahr in den Abgrund verschlossen wird. Offenb. XIX. 7, 20, 21. XX. 1 — 3. Dahingegen die 666 Jahre, oder 42 Gewalt-Monate des Thieres aus dem Meer gehen später an, und hören eher auf, als diese Weibszeiten. Die 666 Jahre oder 42 Gewalt-Monate des Thieres gehen später an. Denn erst nach der Flucht des Weibes in die Wüsten an ihren Ort, geht der Drache hin, zu streiten mit den übrigen ihres Saamen, d. i. mit den Christen, die nicht zur Wüste gehörten, sondern in denen Ländern wohnten, wo vom Anfang an, und schon vor der Flucht des Weibes in die Wüsten, das Evangelium war geprediget worden, und stiftet in diesen Ländern das dritte Weh, eben durch das Thier aus dem Meere, welches sodann erst aufsteiget. Offenb. XII. 14, 17. XIII. 1. Die 666 Jahre oder die 42 Gewalt-Monate des Thieres gehen also später an, als die vorgedachten Weibszeiten; sie gehen aber auch allerdings eher aus. Dem Thiere aus dem Meere werden 3 Abschnitte zugeschrieben, das Seyn, das Nichtseyn, und das Wiederkommen aus dem Abgrunde. Offenbarung XVII. 8. Die 666 Jahre, oder die 42 Gewalt-Monate des Thieres erstrecken sich also nur biß zu seinem Nichtseyn; denn was nicht ist, hat auch keine Gewalt; nicht

dem Nichtseyn des Thieres aus dem Meere, hat nicht daßelbe, sondern die Hure, die auf ihm sitzt, und das Thier aus der Erden die Gewalt. (Offenb. XIII. 11, 12. XVII. 3.) Eben dieß erhellet aus der hieher gehörigen Hauptstelle, Kap. XIII. v. 5. „Und es ward ihm gegeben, daß es mit ihm währete, oder wie es vielmehr nach dem Griechischen übersetzt seyn sollte: „Und es ward ihm Gewalt gegeben 42 Monden lang; woraus erscheinet, daß durch diesen Zeitraum der 42 Monate nicht die ganze Währung des Thieres, sondern nur die Dauer seiner Gewalt angezeigt werde, welche sich biß zum Nichtseyn erstreckt.

Dahingegen das die geflüchtete christliche Kirche abbildende Weib, bleibet in der Wüsten, auch während dem Nichtseyn des Thieres aus dem Meere, auch während seinem Wiederkommen aus dem Abgrunde, und letzten heftigen Toben; es geht nicht eher aus der Wüsten hervor, als biß das Thier und der falsche Prophet in den feurigen Pfuhl geworfen, der Satan auf tausend Jahre in den Abgrund verschloßen, folglich alle Feinde hinweggeräumt sind, und hiemit die geweißagten guten, und blühenden Kirchenzeiten angehen. Diese Weibszeiten dauren also länger, als die 666 Jahre oder 42 Gewaltsmonathe des Thieres aus dem Meere; und da sie auch, wie wir bereits gesehen haben, eher angehen; so sind sie auch unstreitig ein längerer Zeitlauf, als diese 666 Jahre oder 42 Gewalt-Monate.

2) Die wenige Zeit des Satans ist hinwiederum ein längerer Zeitlauf, als die nurgedachten Weibszeiten. Denn beyde gehen, wie nur eben erwiesen worden, mit einander aus. Wie die wenige Zeit des Satans ihr Ende erreicht hat, und er nun auf tausend Jahre in den Abgrund verschlossen wird; so tritt auch das Weib aus der Wüsten hervor; d. i. die verheissenen guten Kirchenzeiten gehen an. Dahingegen nimmt die wenige Zeit des Satans eher ihren Anfang, als die mehrgedachten Weibszeiten, nemlich gleich nach dem Sturz des Drachen aus dem Himmel auf die Erde; (Offenb. XII, 9, 12.) Nach diesem Sturz fängt er erst an, voll Zorns darüber, daß er nur wenige Zeit hat, das Weib aufs heftigste zu verfolgen, und nöthigt sie dadurch in die Wüsten an ihren Ort zu fliegen, wo sie sich Zeit und Zeiten und eine halbe Zeit nähren soll. Die wenige Zeit des Satans ist also unläugbar ein längerer Zeitperiod, als die ostermeldten Weibszeiten; weil beyde sich zugleich endigen, die wenige Zeit des Satans aber eher angehet.

3) Die tausend Jahre, binnen welchen der Satan im Abgrund verschlossen bleiben soll, sind ein längerer Zeitraum, als die wenige Zeit des Satans. Der Beweis ist leicht, er liegt in der Benennung selbst. Eben darum nemlich führet die wenige Zeit des Satans im Text, (Offenb. XII, 12.) diesen Nahmen, und kann ihn auch schlechterdings um keiner andern Ursach willen führen, als weil die Dauer

des zügellosen Tobens des Satans auf der Erden mit seiner darauf erfolgenden tausendjährigen Gefangenschaft im Abgrunde, (Offenb. XX. 3.) verglichen wird, in Ansehung welcher leztern tausend Jahre die Dauer jenes Tobens eine wenige Zeit genannt wird, weil es nicht tausend Jahre währen soll.

4) Der volle oder grosse Chronus, nemlich der Chronus des geduldigen Harrens der Märtyrer bis zur Vollendung ihrer Brüder, ist wiederum ein längerer Zeitraum, als die nurgedachten tausend Jahre. Dieser Chronus geht an, gleich nach der Eröffnung des 5ten Siegels, (Offenb. VI. 9 — 11.) mit dem Ausgang des ersten Jahrhundertes, nemlich dem Jahr 98 der gemeinen Zeitrechnung, als dem ersten Regierungsjahre des Trajans, folglich 2 Jahre nach dem Dato der Offenbarung, welche Johannes im Jahr 96 empfangen hat; wo schon mehrere heftige Verfolgungen über die Christen ergangen waren, von den heydnischen Kaysern, Nero, Domitian, und selbst von dem Trajan, gleich nach dem Antritt seiner Regierung. Da konnten also schon die Seelen der Märtyrer um Rache wegen ihres vergossenen Blutes rufen. Er geht aber aus der Chronus mit dem Anfang der Verfolgungen des Päbstischen Roms, im Jahr 1209. wo der grausame Kreuzzug wider die Waldenser, auf Veranstaltung Pabst Innocentii III. vorgenommen wurde, von da an die Päbstischen Verfolgungen nie wieder ganz aufgehöret haben. Die Offenbarung unterscheidet nemlich zweyerley Gattungen von Märtyrern, erstens solche, welche von

dem heydnischen Rom, und dann hinwiederum solche, welche von dem Päbstischen Rom hingerichtet worden sind. Die erstern werden zur Geduld verwiesen, biß die letzteren ihnen zugesellt werden würden, wovon, wie nurgedacht, der Anfang im Jahr 1209. gemacht wurde. Da geht also der Chronus zu Ende, der, wie vorgemeldt, im Jahr 98 seinen Anfang genommen hatte. Vom Jahr 98 aber biß zum Jahr 1209. sind mehr als tausend Jahr; der Chronus ist also auch länger, als tausend Jahr. *) Von dem Non-Chrono oder dem nicht vollen Chronus, und dem kleinen Chronus kann nicht eher gehandelt werden, als biß die bißher nach ihrer Ordnung vermeldten und arrangirten Zeitperioden, vollkommen und aufs genaueste aufgeschlossen seyn werden.

Die dritte Frage die wir zu erörtern haben ist: Welches sind die Einheiten, aus denen diese prophetische Zeitperioden bestehen? Sind sie aus Jahren, Monaten, Wochen, oder woraus sonst zusammengesetzt?

Der Text selbst giebt hauptsächlich zweyerley Gattungen von Einheiten an, nemlich Kap. XX. v. 3. tausend Jahre der Verschliessung des Satans im Abgrunde; ingleichen Kap. XIII. v. 18. 666. Jahre,

*) Man könnte diesen Chronus allenfalls auch unmittelbar von dem Dato der Offenbarung an rechnen, indem die Päbste schon etliche Jahre vor dem wirklichen Ausbruch des Krieges die Waldenser zu verfolgen angefangen haben.

der andere? In welcher Ordnung müßen also die aufzuschließenden Zeitperioden rangirt oder gestellt werden?

3) Welches sind die Einheiten, aus welchen diese prophetische Zeitperioden bestehen? Sind sie aus Jahren, Monaten, Wochen, oder woraus sonst zusammengesetzt?

Und endlich 4) Welches ist der eigentliche Gehalt oder Valor der anzunehmenden Einheiten selbst? Als z. E. wenn die Einheit ein prophetisches Jahr, oder eine prophetische Zeit wäre, was gilt eigentlich ein prophetisches Jahr? Was bedeutet und enthält eine prophetische Zeit?

Aus der Untersuchung dieser vier Fragen wird sich der Aufschluß der prophetischen Zeitperioden, den wir suchen, gleichsam von selbst aufs faßlichste und überzeugendste ergeben.

Die 1ste zu beantwortende Frage ist also: Welches sind die prophetischen Zeitperioden der Offenbarung Johannis, welche eines Aufschlußes bedürffen?

Deren enthält nun zwar dieses Buch mehrere; allein zum Aufschluß aller miteinander werden uns nur folgende sechs nöthig seyn, als nemlich:

1) Die 42 Monate oder 666 Jahre des Thieres aus dem Meer, als so lang es nemlich mit seiner Ge-

welt währen solle; Offenbarung XIII. 5. und 18.

2) Die Zeit, Zeiten und halbe Zeit, binnen deren das Weib in der Wüsten, sich selbst an ihrem Ort vor dem Angesicht der Schlangen, nähren soll, Offenbahrung XII. 14. welches wir, Kürze halber, die grössern Weibs-Zeiten nennen wollen, um solche zugleich von den 1260. Tagen zu unterscheiden, welche, wie aus dem Erfolg erhellen wird, nicht so viel betragen, und binnen deren das Weib in der Wüsten an dem ihr von Gott zubereiteten Ort, von andern ernähret werden soll, Offenbarung XII. 6.

3) Die wenige Zeit des Teufels, die ihm, nach seinem Sturz aus dem Himmel auf die Erde, gegeben ist, seinen Zorn auf der Erde auszulassen, und das dritte grosse Weh zu stiften, Offenbarung XII. 8, 9, 12.

4) Die tausend Jahre, binnen deren der Satan im Abgrunde gebunden bleiben soll, Offenbarung XX. 1 — 3. und

5) Die kleine Zeit, oder nach dem Griechischen der kleine Chronus, binnen welchem er wieder loß seyn soll, Offenbarung XX. 3. biß zu seiner endlichen und ewigen Verstoßung in den Feuer-See. Offenbarung XX. 10.

Endlich 6) Der grosse Chronus; „Zu den Se-
„len der Märtyrer nemlich unter dem Altar, die er-
„würget (worden) waren, um des Worts Gottes
„Gottes willen, und um des Zeugnisses (Jesu) willen,
„und die mit großer Stimme schrien und sprachen;
„Herr, du Heiliger und Wahrhaftiger, wie lange
„richtest du und rächest (du) nicht unser Blut, an
„denen, die auf Erden wohnen? (Offenbarung VI.
9, 10.) zu denen wird (v. 11.) gesagt: „Daß sie
„ruheten, (Gedult haben mögten,) noch eine klei-
„ne Zeit. Nach dem Griechischen heißt es eigent-
lich: noch einen Chronus. Das Wort, kleine, ist,
wie Bengel in Apparatu Critico, ad hunc locum,
erweißt, und wie sich auch in der Folge, aus der
Beschaffenheit der Sache selbsten ergeben wird, von
den Auslegern fälschlich in den Text eingeschoben
worden, weil sie nicht wußten, was eine Zeit oder
eine Frist, ein Chronus war, und also glaubten,
daß es kein Trost für die Märtyrer gewesen seyn
würde, wenn ihnen gesagt worden wäre, sie müßten
sich noch seine ganz unbestimmte Zeit oder Frist ge-
dulten.

Daß dieser Chronus ein bestimmter prophetischer
Zeitlauf oder Zeitperiode sey, erhellet daraus, weil,
nach Offenbarung X. 5 — 7. ein Engel unter der
6ten Posaune, noch vor dem Hingang des 2ten
Wehes, (vergl. Cap. XI. v. 14, 15.) einen feyerli-
chen Schwuhr thut: „Daß hinfort keine Zeit mehr
„(Griechisch daß kein Chronus mehr) seyn solle;
„sondern in den Tagen der Stimme des siebenden

„Engels, wenn er posaunen wird, das Geheimniß
„Gottes vollendet werden soll, wie er hat verkündiget
„seinen Knechten und Propheten. Hieraus ist klar,
daß der Chronus ein gewisser bestimmter prophetischer
Zeitlauf seyn müße; denn sonsten könnte der Non-Chronus
nicht zu einer Zeitbestimmung gebraucht; es
könnte nemlich nicht gesagt werden, daß biß zu einem
gewißen geweißagten Erfolg kein voller Chronus mehr
seyn soll, wenn der Chronus selbst kein bestimmter
prophetischer Zeitlauf wäre. Nicht minder aber ist
auch daraus klar, daß in der nächstvorherangezogenen
Stelle es nicht heißen könne: Die Märtyrer sollten
noch Gedult haben eine kleine Zeit, einen kleinen Chronus;
sondern daß es schlechthin heißen müsse, sie sollten
noch Gedult haben einen Cronus; denn wenn der
Chronus selbst schlechthin in dieser Stelle nicht vorkömmt;
so kommt er auch sonst nirgends im ganzen
Texte, als ein bestimmter Zeitlauf vor, und solchem
nach würde weder der kleine Chronus noch der nicht
volle Chronus ein Zeitmaaß haben, wornach man sie
berechnen, und schätzen könnte, folglich würden beyde
schlechterdings unerklärlich und unverständlich,
und also auch ganz unbedeutend seyn und bleiben.

Dieß sind die prophetischen Zeitläufte oder Zeitperioden
der Offenbarung, um deren Aufschluß wir
uns zu bekümmern haben.

Ich wende mich nun zu der Erörterung der zweyten Frage: Wie verhalten sich die aufzuschliessenden Zeitperioden vorerst im Allgemeinen gegen einander? welcher ist nemlich überhaupt länger? welcher kürzer, als der andere? In welcher Ordnung müssen also die aufzuschließenden Zeitperioden, unter einander rangirt oder gestellt werden?

Ich antworte: in der nemlichen Ordnung, in welcher sie nur eben nacheinander vermeldet worden sind. Ich behaupte nemlich, daß, so wie sie vorhin auf einander gefolgt sind, der folgende immer größer, als der nächstvorhergehende, und folglich der erste von den nurvermeldten prophetischen Zeitperioden der kürzeste von allen sey; den kleinen Chronus allein ausgenommen, mit welchem es dießfalls eine besondere Bewandniß hat, wie an seinem Ort erhellen wird.

Es wird sich dieses deutlich zu Tage legen, wenn wir nach der Ordnung immer den vorhergehenden dieser angegebenen Zeitperioden mit dem nächstfolgenden vergleichen.

Also 1) die Zeit, Zeiten und eine halbe Zeit des Weibes in der Wüsten an ihrem Ort, oder die sogenannten größern Weibszeiten sind ein längerer Zeitlauf, als die 666 Jahre, oder welches eben das sagen will, als die 42 Gewaltmonate des Thieres aus dem Meere. Denn die erstgedachten Weibszeiten gehen an, bald nach dem Sturz des Drachen aus dem

Himmel auf die Erde, wo er sogleich das Weib von neuem verfolgt, und dasselbe vor ihm in die Wüste, an ihren Ort fliegt) (Offenb. XII. 9, 13, 14.) und währen bis das Thier und der falsche Prophet in den feurigen Pfuhl geworfen, der Satan aber auf tausend Jahr in den Abgrund verschlossen wird. Offenb. XIX. 7, 20, 21. XX. 1 — 3. Dahingegen die 666 Jahre, oder 42 Gewalt-Monate des Thieres aus dem Meer gehen später an, und hören eher auf, als diese Weibszeiten. Die 666 Jahre oder 42 Gewalt-Monate des Thieres gehen später an. Denn erst nach der Flucht des Weibes in die Wüsten an ihren Ort, geht der Drache hin, zu streiten mit den übrigen ihres Saamen, d. i. mit den Christen, die nicht zur Wüste gehörten, sondern in denen Ländern wohnten, wo vom Anfang an, und schon vor der Flucht des Weibes in die Wüsten, das Evangelium war geprediget worden, und stiftet in diesen Ländern das dritte Weh, eben durch das Thier aus dem Meere, welches sodann erst aufsteiget. Offenb. XII. 14, 17. XIII. 1. Die 666 Jahre oder die 42 Gewalt-Monate des Thieres gehen also später an, als die vorgedachten Weibszeiten; sie gehen aber auch allerdings eher aus. Dem Thiere aus dem Meere werden 3 Abschnitte zugeschrieben, das Seyn, das Nichtseyn, und das Wiederkommen aus dem Abgrunde. Offenbarung XVII. 8. Die 666 Jahre, oder die 42 Gewalt-Monate des Thieres erstrecken sich also nur bis zu seinem Nichtseyn; denn was nicht ist, hat auch keine Gewalt; und

dem Nichtseyn des Thieres aus dem Meere, hat nicht daßelbe, sondern die Hure, die auf ihm sitzt, und das Thier aus der Erden die Gewalt. (Offenb. XIII. 11, 12. XVII. 3.) Eben dieß erhellet aus der hieher gehörigen Hauptstelle, Kap. XIII. v. 5. „Und es ward ihm gegeben, daß es mit ihm währete, oder wie es vielmehr nach dem Griechischen übersetzt seyn sollte: „Und es ward ihm Gewalt gegeben 42 Monden lang; woraus erscheinet, daß durch diesen Zeitraum der 42 Monate nicht die ganze Währung des Thieres, sondern nur die Dauer seiner Gewalt angezeigt werde, welche sich biß zum Nichtseyn erstreckt.

Dahingegen das die geflüchtete christliche Kirche abbildende Weib, bleibet in der Wüsten, auch während dem Nichtseyn des Thieres aus dem Meere, auch während seinem Wiederkommen aus dem Abgrunde, und letzten heftigen Toben; es geht nicht eher aus der Wüsten hervor, als biß das Thier und der falsche Prophet in den feurigen Pfuhl geworfen, der Satan auf tausend Jahre in den Abgrund verschlossen, folglich alle Feinde hinweggeräumt sind, und hiemit die geweißagten guten, und blühenden Kirchenzeiten angehen. Diese Weibszeiten daurem also länger, als die 666 Jahre oder 42 Gewaltsmonathe des Thieres aus dem Meere; und da sie auch, wie wir bereits gesehen haben, eher angehen: so sind sie auch unstreitig ein längerer Zeitlauf, als diese 666 Jahre oder 42 Gewalt-Monate.

2) Die wenige Zeit des Satans ist hinwiederum ein längerer Zeitlauf, als die nurgedachten Weibszeiten. Denn beyde gehen, wie nur eben erwiesen worden, mit einander aus. Wie die wenige Zeit des Satans ihr Ende erreicht hat, und er nun auf tausend Jahre in den Abgrund verschlossen wird; so tritt auch das Weib aus der Wüsten hervor; d. i. die verheißenen guten Kirchenzeiten gehen an. Dahingegen nimmt die wenige Zeit des Satans eher ihren Anfang, als die mehrgedachten Weibszeiten, nemlich gleich nach dem Sturz des Drachen aus dem Himmel auf die Erde; (Offenb. XII, 9, 12.) Nach diesem Sturz fängt er erst an, voll Zorns darüber, daß er nur wenige Zeit hat, das Weib aufs heftigste zu verfolgen, und nöthigt sie dadurch in die Wüsten an ihren Ort zu fliegen, wo sie sich Zeit und Zeiten und eine halbe Zeit nähren soll. Die wenige Zeit des Satans ist also unläugbar ein längerer Zeitperiod, als die oftermeldten Weibszeiten; weil beyde sich zugleich endigen, die wenige Zeit des Satans aber eher angehet.

3) Die tausend Jahre, binnen welchen der Satan im Abgrund verschlossen bleiben soll, sind ein längerer Zeitraum, als die wenige Zeit des Satans. Der Beweis ist leicht, er liegt in der Benennung selbst. Eben darum nemlich führet die wenige Zeit des Satans im Text, (Offenb. XII, 12.) diesen Nahmen, und kann ihn auch schlechterdings um keiner andern Ursach willen führen, als weil die Dauer

des zügellosen Tobens des Satans auf der Erden mit seiner darauf erfolgenden tausendjährigen Gefängenschaft im Abgrunde, (Offenb. XX. 3.) verglichen wird, in Ansehung welcher leztern tausend Jahre die Dauer jenes Tobens eine wenige Zeit genannt wird, weil es nicht tausend Jahre währen soll.

4) Der volle oder grosse Chronus, nemlich des Chronus des geduldigen Harrens der Märtyrer bis zur Vollendung ihrer Brüder, ist wiederum ein längerer Zeitraum, als die nurgedachten tausend Jahre. Dieser Chronus geht an, gleich nach der Eröffnung des 5ten Siegels, (Offenb. VI. 9 — 11.) mit dem Ausgang des ersten Jahrhundertes, nemlich dem Jahr 98 der gemeinen Zeitrechnung, als dem ersten Regierungsjahre des Trajans, folglich 2 Jahre nach dem Dato der Offenbarung, welche Johannes im Jahr 96 empfangen hat; wo schon mehrere heftige Verfolgungen über die Christen ergangen waren, von den heydnischen Kaysern, Nero, Domitian, und selbst von dem Trajan, gleich nach dem Antritt seiner Regierung. Da konnten also schon die Seelen der Märtyrer um Rache wegen ihres vergossenen Blutes rufen. Er geht aber aus der Chronus mit dem Anfang der Verfolgungen des Päbstischen Roms, im Jahr 1209. wo der grausame Kreuzzug wider die Waldenser, auf Veranstaltung Pabst Innocentii III. vorgenommen wurde, von da an die Päbstlichen Verfolgungen nie wieder ganz aufgehöret haben. Die Offenbarung unterscheidet nemlich zweyerley Gattungen von Märtyrern, erstens solche, welche von

dem heydnischen Rom, und dann hinwiederum solche, welche von dem Päbstischen Rom hingerichtet worden sind. Die erstern werden zur Gedult verwiesen, biß die letzteren ihnen zugesellt werden würden, wovon, wie nurgedacht, der Anfang im Jahr 1209. gemacht wurde. Da geht also der Chronus zu Ende, der, wie vorgemeldt, im Jahr 98 seinen Anfang genommen hatte. Vom Jahr 98 aber biß zum Jahr 1209. sind mehr als tausend Jahr; der Chronus ist also auch länger, als tausend Jahr. *) Von dem Non-Chrono oder dem nicht vollen Chronus, und dem kleinen Chronus kann nicht eher gehandelt werden, als biß die bißher nach ihrer Ordnung vermeldten und arrangirten Zeitperioden, vollkommen und aufs genaueste aufgeschlossen seyn werden.

Die dritte Frage die wir zu erörtern haben ist: Welches sind die Einheiten, aus denen diese prophetische Zeitperioden bestehen? Sind sie aus Jahren, Monaten, Wochen, oder woraus sonst zusammengesetzt?

Der Text selbst giebt hauptsächlich zweyerley Gattungen von Einheiten an, nemlich Kap. XX. v. 3. tausend Jahre der Verschliessung des Satans im Abgrunde; ingleichen Kap. XIII. v. 18. 666. Jahre;

*) Man könnte diesen Chronus allenfalls auch unmittelbar von dem Dato der Offenbarung an rechnen, indem die Päbste schon etliche Jahre vor dem wirklichen Ausbruch des Krieges die Waldenser zu verfolgen angefangen haben.

als die Zahl des Thieres. Denn obgleich an dem letztern Orte das Wort, Jahre, nicht ausdrücklich dabey stehet; so wird doch dadurch sattsam deutlich zu verstehen gegeben, daß Jahre gemeynet sind, weil die Zahl des Thieres eine menschliche, unter den Menschen übliche Zahl genannt wird. Die Menschen aber pflegen die Währung der Gewalt habenden Mächte, welche in der prophetischen Sprache, und insonderheit auch in diesem Buche Thiere genannt werden, (s. Kap. XVI. v. 9.) und die Regierungen der Weltherrscher nicht anders, als nach Jahren zu berechnen. Da aber gleichwohl eines-theils Kap. XIII. v. 18. in den Worten: „Wer Verstand hat, der überlege, (oder vielmehr nach dem Griechischen, der berechne) die Zahl des Thieres, noch eine weitere Berechnung dieser Zahl erfordert wird, also dieselbe nicht ganz und vollständig gegeben ist. Hiernächst anderntheils in mehreren der obergemeldten Zeitperioden gar keiner Jahre Erwähnung geschieht: So können wir durch die Jahre allein die prophetischen Zeitperioden nicht aufschließen, und eben so wenig kann solches durch die Stunde, den Tag, den Monden und das Jahr geschehen, deren Kap. IX. v. 15. Meldung geschieht, indem dieses selbst lauter geheime prophetische Zeiträume sind; das Unbekannte aber durch etwas eben so unbekanntes nicht aufgeschloßen werden kann. Wir müßten uns also nach einer andern zu dem suchenden Aufschluß tauglichern Gattung von Einheiten umsehen. Und diese giebt uns der Text selbst in den vorhin sogenannten größern Weibszeiten an Handen; indem

nemlich gesagt wird Kap. XII. v. 14. daß sich das Weib in der Wüsten an ihrem Ort nähren solle Zeit, Zeiten und eine halbe Zeit. Die Einheiten also, die hier der Text ausdrücklich an Handen giebt, bestehen in ganzen und halben Zeiten. Hierbey haben wir dann zuvörderst auszumachen, aus wie viel solchen Einheiten, nemlich ganzen oder halben Zeiten die nurgedachten Weibszeiten bestehen? Um dieses klar zu machen, lege vor allem, jene allgemein anerkannte und ganz unstreitige Hauptregel aller vernünftigen Auslegung zum Grunde, an welche ich auch in der Folge noch offt werde erinnern müßen, indem ich darauf den ganzen Aufschluß der geheimen Zeiten der Offenbarung lediglich und allein gründe: Wer nemlich einen Text gründlich und mit Zuverläßigkeit erklären will, muß den Worten des Textes genaue und vollkommene Genüge leisten, und darf nicht mehr annehmen, als was dazu erforderlich ist, und was ihm also anzunehmen, der Text selbsten schlechterdings nöthiget; und er darf folglich auch nichts willkührlich, nichts ohne Grund des Textes annehmen, und dies in dem gegenwärtigen Falle um so weniger, weil willkührliche Annahmen alle zuverläßige Aufschliesung der prophetischen Zeitperioden unmöglich machen würden, deren Berechnung, woraus sich ein zuverläßiger Aufschluß ergeben muß, der Text doch selbsten ausdrücklich befiehlt. Offenb. XIII. 18. Dieser Grundregel aller vernünftigen Auslegung, bey welcher man, wenn nur der Text selbsten Wahrheit enthält, derselben ohnmöglich verfehlen kann, zufolge, werden wir zuzugeben genöthiget seyn, daß die vorgedachten

Weibszeiten aus 3 ganzen und einer halben Zeit, oder welches eben das sagen will, aus 7 halben Zeiten bestehen. Denn unter der Zeit, deren der Text zuerst Meldung thut, haben wir sonder Zweifel eine ganze Zeit, unter denen darauf folgenden Zeiten aber 2 ganze Zeiten, nicht mehr und nicht weniger, zu verstehen. Nicht weniger; denn der Text redet in der mehrern Zahl, und nöthigt uns also schlechterdings, wenigstens 2 ganze Zeiten anzunehmen. Da aber hiermit den Worten des Texts schon Genüge geschicht; so dürfen wir auch nicht mehr annehmen. Denn was wir mehr annehmen wollten, nähmen wir alles willkührlich ohne Grund und Beweiß des Texts an, und es könnte solches folglich auch keine zuverläßige Folgerungen, keinen zuverläßigen Aufschluß der geheimen Zeiten gewähren. Wenn wir nun zu diesen im Text klar enthaltenen 3 ganzen Zeiten, noch die zuletzt im Text vermeldte halbe Zeit hinzusetzen; so kommen 3 ganze und 1 halbe, oder welches einerley, 7 halbe Zeiten für diese Weibszeiten heraus.

Aus dem, was bißher vorgetragen worden ist, wird sich die Beantwortung der nun nur allein noch zu erörtern übrigen 4) Frage: Welches ist der eigentliche Gehalt oder Valor der zum Aufschluß anzunehmenden Einheit selbst? was bedeutet nemlich, was gilt und enthält eine prophetische ganze oder halbe Zeit? gleichsam von selbsten ergeben.

Es ist bey der Erörterung der 2ten Frage, da wir die aufzuschließenden Zeitperioden, nach ihrer Ver-

hältnißmäßigen Gröse oder Länge, in Ordnung gestellt, erwiesen worden, daß die wenige Zeit des Satans ein grösserer Zeitraum sey, als die nurgedachten Weibszeiten, welche nunerwiesenermaßen aus 7. halben Zeiten bestehen. Um nun die eigentliche Gröse der wenigen Zeit des Satans, welche, wie gedacht, ein etwas grösserer Zeitraum ist, herauszubekommen, werden wir zu denen Weibszeiten etwas hinzuzusetzen haben. Was müßen wir aber hinzusetzen? und was dürfen wir hinzusetzen? Der zum Grund gelegten Auslegungsregel zufolge, müßen wir nothwendig aufs wenigste 1 halbe Zeit hinzusetzen; denn dieß ist die kleinstmögliche Einheit, welche uns der Text selbsten in den vorgedachten Weibszeiten dießfalls an Handen giebt und anweißet, da vorerwiesenermaßen keine von allen übrigen im Text enthaltenen Einheiten zum Aufschluß tauglich, folglich der Aufschluß und die Erklärung des Texts durch diese oder aber durch gar keine möglich ist. Weil nun hiemit, wenn wir nemlich zu den 7. halben Zeiten des Weibs, nur 1 halbe Zeit hinzusetzen, und also die wenige Zeit des Satans zu 8 halben Zeiten annehmen, dieser leztere Zeitraum schon gröser wird, als jene Weibszeiten, folglich dem, was der Text nothwendig mit sich bringt, schon Genüge geschieht; So dürfen wir auch nicht das mindeste weiter hinzusetzen, weil solches ohne allen Grund und Beweiß des Texts, also ganz willkührlich geschehen würde, folglich auch keine im Text gegründete Folgerung und Aufschluß an Handen geben könnte.

Eben so verhält es sich mit der wenigen Zeit des Satans in Vergleichung mit den tausend Jahren seiner Verschliessung in den Abgrund, welche letztere tausend Jahr hinwiederum ein grösserer Zeitraum sind, als die wenige Zeit des Satans, wie bey Erörterung der 2ten Frage, aus der Benennung selbst dargethan worden ist. Wenn wir nun zu der, aus 8 halben Zeiten bestehenden wenigen Zeit des Satans, eine halbe Zeit hinzusetzen, nicht mehr und nicht weniger, wie solches die nur angeführten Gründe hier gleichmässig klar mit sich bringen, und nothwendig erfordern: So kommen für die tausend Jahr der Verschliesung des Satans in den Abgrund, 9. halbe Zeiten heraus. Da nun diese tausend Jahr erst gegen das Ende des Buchs vorkommen, und wie ein jeder aufmerksamer Leser von selbst bemerken wird, je mehr das Buch sich dem Ende nähert, desto weniger geheimes und räthselhaftes darin vorkommt, vielmehr fast alles in eigentlichem Verstande vorgetragen und ausgedrücket wird; auch überhaupt der Text nicht die mindeste Anzeige enthält, daß die in Frage stehende tausend Jahre in uneigentlichem und prophetischem Verstande zu nehmen wären, oder aber daß, um ihren eigentlichen Gehalt ausfündig zu machen, erst noch eine Berechnung anzustellen wäre, dergleichen Anzeige da, wo sie erforderlich ist, als z.B. bey den 666. Jahren des Thiers, allerdings gegeben wird, und nothwendig gegeben werden muß, wenn die Ausfündigmachung des rechten Verstandes in jedem Falle möglich gemacht, und

Mißverstand

Mißverstand verhütet werden soll: So sind wir vollkommen berechtiget, ja durch den Text selbst genöthiget, diese tausend Jahre in eigentlichem und gewöhnlichem Verstand, und also für nicht mehr und nicht weniger, als tausend gemeine Jahre anzunehmen. Wenn wir nun diese tausend Jahre, welche wie nur erwiesen worden, 9. halbe prophetische Zeiten in sich begreiffen, nach der Regel De Tri mit 9. dividiren; So ergiebt sich hieraus der Entscheid der zu beantwortenden Frage; die halbe prophetische Zeit nemlich beträgt 111 $\frac{1}{9}$ Jahr, und folglich die ganze prophetische Zeit 222 $\frac{2}{9}$ Jahr. Und hiermit haben wir auch den Schlüßel zum Aufschluß aller geheimen Zeiten des ganzen Buchs der Offenbarung Johannis gefunden.

Denn da nun hiernächst auch der große oder volle Chronus ein größerer Zeitraum ist, als die nur betrachteten 1000 Jahre, wie ebenfalls bey Erörterung der 2ten Frage dargethan worden, und wir folglich nach den mehrangezogenen Gründen, um seinen eigentlichen Gehalt ausfündig zu machen, zu den 9. halben Zeiten, aus welchen die tausend Jahre bestehen, eine halbe Zeit, nicht mehr, und nicht weniger, hinzusetzen müßen: So kommen auf den Chronus 10 halbe Zeiten, welche, weil eine halbe Zeit 111 $\frac{1}{9}$ Jahr enthält, 1111 $\frac{1}{9}$ Jahr ausmachen.

Der Non-Chronus, oder der nicht volle Chronus, vom feyerlichen Schwuhr des Engels (Cap. XI. v. 14, 15.) biß zur Vollendung des Geheimnißes Got-

tes, muß, vermöge seines Begriffes, zwischen den tausend Jahren, und dem ganzen oder vollen Chronus, mitten inne stehen; er muß nemlich über tausend Jahre, doch aber nicht volle 1111 $\frac{1}{9}$ Jahr betragen. Weiter und genauer läßt er sich, wegen der nicht völligen Gewißheit seines Anfangs-Termins, nicht bestimmen.

Der auf die tausendjährige Gefangenschaft des Satans folgende kleine Chronus, binnen welchem der Satan wieder loß seyn soll, (Offenbarung XX. 3.) kan diesen Nahmen nicht daher führen, wie man etwan nach Maaßgabe des vorhergehenden, auf den ersten Anblick glauben mögte, weil er etwa nur um eine halbe Zeit kleiner wäre, als der große und volle Chronus, oder auch, als die tausend Jahr; denn im erstern Fall würde er 9, und im letztern 8 halbe Zeiten und folglich einen gleichen Zeitraum in sich enthalten als die aus 9. halben Zeiten bestehenden tausend Jahre, oder aber als die, 8. halbe Zeiten in sich begreiffende, wenige Zeit des Satans; von welchen beyden Zeiträumen der kleine Chronus gleichwohl im Text, durch die verschiedene Benennung, ausdrücklich unterschieden wird; dergleichen verschiedene Benennung mehrerer Perioden, welche gleichwohl von einerley Größe seyn sollten, nothwendig zu Irrthum und Mißverstand Anlaß geben müßte, wenn zumahl, wie hier wirklich der Fall ist, im Texte ganz und gar keine Anzeige zu finden wäre, daß die verschiedentlich benannten Zeitperioden gleichwohl von einerley Größe wären. Ohne eine solche Anzeige, welche aber auch

der Text, wie schon mehr bemerkt worden, da, wo sie nöthig ist, (als z. B. bey den 666 Jahren, und denen diesen gleichgeltenden 42 Gewalt-Monaten des Thiers,) jederzeit sattsam deutlich an Handen giebt, würde eine mannigfaltige Vieldeutigkeit und Ungewißheit entstehen. Man würde nemlich nicht wissen können, ob der kleine Chronus mit den tausend Jahren, oder mit der wenigen Zeit des Satans einerley Grösse, oder aber eine von allen diesen beyden Zeitperioden verschiedene Grösse habe? Wir müssen uns also nach einem andern Grund der Benennung des kleinen Chronus umsehen, aus welchem sich seine Grösse mit mehrerer Zuverläßigkeit bestimmen läßt. Und dieser wird sich uns gleichsam von selbsten darbiethen, wenn wir die halbe prophetische Zeit mit dem grosen oder vollen Chronus vergleichen. Denn vermittelst dieser Vergleichung werden wir wahrnehmen, daß, da die halbe Zeit aus 111 1/9, der grose Chronus aber aus 1111 1/9 Jahren bestehet, zwischen beyden, sowohl in ganzen als gebrochenen Zahlen, eine ausnehmende Aehnlichkeit und Uebereinstimmung statt findet; nur mit dem einzigen Unterschiede, daß die halbe Zeit eine 1. weniger enthält, als der grose Chronus; daß also die halbe Zeit gerade das im Kleinen, nemlich im Einfachen ist, was der grose Chronus im Grosen, nemlich im Zehnfachen ist, indem er gerade 10 halbe Zeiten in sich begreifft; und daß folglich sonder allen Zweifel die halbe Zeit der kleine Chronus sey, welcher diese seine Benennung eben daher erhalten hat, weil er mit dem grosen Chro-

hnis in einer so genauen und mannigfaltigen Beziehung und Uebereinstimmung stehet. Und hieraus enthält unsere bisher gebrauchte Berechnungsart der geheimen Zeitperioden eine neue Bestätigung, indem daraus erhellet, daß der Text selbst die halbe Zeit auf mannigfaltige Weise ausgezeichnet, unsere Aufmerksamkeit darauf richtet, und sie uns also selbst sattsam deutlich, als die zum Aufschluß der geheimen Zeiten vornehmlich zu gebrauchende Einheit, anweiset.

Es bleibt uns nun nur noch ein einziger von den aufzuschließenden, unter No. 1. angegebenen grösern prophetischen Zeitperioden übrig, welcher aber auch einer der wichtigsten ist, nemlich der, der 666 Jahre, oder welches einerley ist, der 42 Gewalt-Monate des Thiers aus dem Meer. Bey Erörterung der 2ten Frage wurde dargethan, daß derselbe kürzer, als die Zeiten des Weibs in der Wüsten an ihrem Ort, und also der kürzeste von allen daselbst betrachteten Zeitperioden sey, den kleinen Chronos allein ausgenommen. Hier schließen und verfahren wir nun, aus den nemlichen öfters angezogenen Gründen, eben so in rückgehender oder abnehmender Progreßion, als bisher immer in fortgehender, oder wachsender geschehen. Sind nemlich wie am angezogenen Ort erwiesen worden, die 666 Jahre oder 42 Gewalt-Monate des Thiers aus dem Meer ein etwas kürzerer Zeitlauf, als die nur gedachten Weibszeiten, und bestehen diese letztere, wie bey Untersuchung der 3ten Frage, klar gemacht worden, aus 7 halben Zeiten: So haben wir, um den eigentlichen Betrag der 666 Jahre, oder 42 Gewalt-Mo-

nate ausfindig zu machen, von jenen 7 halben Zeiten des Weibs, 1 halbe Zeit abzuziehen, nicht mehr und nicht weniger, woraus sich für die 666 Jahre, oder 42 Gewalt-Monate des Thiers 6 halbe Zeiten ergeben, welche, die halbe Zeit zu 111 $\frac{1}{9}$ Jahren gerechnet, 666 $\frac{6}{9}$ Jahre betragen. Und so hätten wir denn also die Zahl des Thiers, wie es der Text, (Cap. XIII. v. 18.) ausdrücklich befiehlt, berechnet, und zwar so berechnet, daß wir dabey dem Text jederzeit ein völliges Genügen geleistet, und nichts willkührlich angenommen, nichts angenommen haben, was uns nicht der Text selbst, und die zum Grund gelegte ganz evidente Hauptregel aller vernünftigen Auslegung, anzunehmen nöthigte, woraus wir uns denn auch von der Richtigkeit des gefundenen Aufschlußes, vollkommen versichert halten können.

Da nun hiernächst auch der Text, (Cap. XIII. v. 5, verglichen mit v. 18.) sattsam deutlich zu erkennen giebt, daß die zu berechnende 666 Jahre des Thiers, welche, wie wir gesehen haben, vermöge der Berechnung genau 666 $\frac{6}{9}$ Jahre betragen, 42. prophetischen Monaten gleichgelten; so läßt sich hieraus, wenn man nemlich die 666 $\frac{6}{9}$ Jahr durch 42. dividiret, der Betrag eines prophetischen Monates, und Jahres, und hieraus ferner, den Monat zu 29 $\frac{1}{2}$ Tag gerechnet, weil die Schrift sonder Zweifel nach Monden-Monaten rechnet, die bey den Juden von Anfang an üblich waren, auch allein eigentliche Monate sind, der Betrag eines propheti-

schen Tages, ingleichen, den Tag zu 24 Stunden gerechnet, der Betrag einer prophetischen Stunde, deren Offenb. IX. 15. Erwähnung geschieht, leicht und genau bestimmen.

Endlich die kleinern Weibszeiten, welche wir, bey Untersuchung der ersten Frage, (S. 3.) von den grössern unterschieden haben, nemlich die 1260 Tage, binnen welchen das Weib in der Wüsten an dem ihr von Gott bereiteten Ort, von andern genähret werden soll, (Offenb. XII. 6.) stehen neben lauter prophetischen Zeitperioden, und sind also sowohl aus diesem Grunde, als auch um deswillen nicht für gemeine, sondern für prophetische Tage zu halten, weil sich schon in voraus schliessen läßt, daß die, durch das Weib abgebildete christliche Kirche nicht bloß auf 1260 gemeine Tage in die Wüste geflohen, und daselbst werde von andern ernährt worden seyn; sondern daß zu dieser Flucht, zu diesem Aufenthalte und zu dieser Nahrung von andern, ein weit grösserer Zeitraum erfordert werde. 1260 prophetische Tage machen, (wie aus der am Ende beygefügten Tabelle erhellen wird,) 677 Jahre und 97 Tage, oder 677 Jahre 13 Wochen und 5 Tage aus, also nicht gar 11 Jahre mehr, als 6 halbe Zeiten, und etwas über hundert Jahr weniger, als 7 halbe Zeiten. Dieser Zeitraum kann folglich nicht durch Abziehung oder Hinzusetzung einer halben Zeit, gefunden und aufgeschlossen werden. Und eben dieß ist sonder Zweifel die Ursache, warum uns derselbe in prophetischen Tagen angegeben ist; welches unsrer Berechnungsart nach hal-

den Zeiten, da, wo uns der Text selbsten Anlaß darzu giebt, zu einer abermaligen Bestätigung gereichet. Wir bemerken hierbey, wie weißlich der Text, bey aller Dunkelheit, worein er die geheimen Zeitperioden geflißentlich verhüllet, uns dennoch die bestimmtesten und sichersten Spuhren und Anzeigen zum Aufschluß derselben an Handen giebt; indem diejenigen Zeitperioden, welche nicht in ganzen und halben Zeiten, sondern in prophetischen Tagen und Monaten, oder auch selbst in gemeinen Jahren, aber mit der Erinnerung angegeben sind, sie erst zu berechnen, und dadurch das noch daran fehlende ausfündig zu machen, sich dennoch sämmtlich ebenfalls, wie wir gesehen haben, durch die Vergleichung der aus halben Zeiten bestehenden Perioden mit den ganz gegebenen tausend Jahren der Gefangenschaft des Satans, und mit den 42 Gewaltmonaten des Thieres, aufschließen lassen, weil sich daraus der wahre Betrag des prophetischen Monates, Tages, u. s. f. bestimmen läßet.

Zum Beschluß setze ich alle diese große und kleine geheime oder prophetische Zeitperioden der Offenbarung Johannis, nach ihrer Ordnung, neimlich nach ihrer verhältnißmäßigen Länge oder Größe, und nach dem, aus dem bißher vorgetragenen, sich ergebenden eigentlichen Betrag eines jeden insonderheit, hierher, um das Resultat unserer bißherigen Betrachtung gleichsam mit einem Blicke, übersehen zu können.

Sum.

# Summaris

Der geheimen apokalyptischen, (d.i. in D